

AMTSBLATT

Informiert aus Tradition.



KANTON
NIDWALDEN

Amtlicher Teil

Nr. 22 · 1. Juni 2023

Herausgeber Kanton Nidwalden

Verlag, Druck und Abonnementsverwaltung Engelberger Druck AG, Oberstmühle 3, 6370 Stans

Kontakt Tel. 041 619 15 70, Fax 041 619 15 60, amtlich@amtsblatt-nw.ch, www.amtsblatt-nw.ch

NÄF

MÖBEL

NÄF AG

Seestrasse 2, 6052 Hergiswil

Telefon 041 632 66 66

www.naef.swiss

info@naef.swiss



Möbel zum Wohnen Essen Schlafen Arbeiten...

NÄF

TEXTIL

NÄF AG

Seestrasse 77, 6052 Hergiswil

Telefon 041 611 05 30

www.naef.swiss

textil@naef.swiss



Vorhänge Kissen Plissees Vorhangsysteme Spezialanfertigungen...

INHALTSVERZEICHNIS

Informationen aus dem Regierungsgebäude	979
Regierungsrat	983
Direktionen und Amtsstellen	1015
Medieninformation	1015
Baudirektion	1017
Justiz- und Sicherheitsdirektion	1019
Bildungsdirektion	1025
Handelsregister	1026
Schuldbetreibung und Konkurs	1039
Gerichte	1043
Gemeinden	1046
Baugesuche	1046
Buochs	1048
Hergiswil	1052
Stansstad	1055



Die nächste Ausgabe Nr. 23 erscheint am
Mittwoch, den 7. Juni 2023

INFORMATIONEN AUS DEM REGIERUNGSGEBÄUDE

7.3 Millionen Franken für Abgeltungen an den öffentlichen Verkehr

Die Einnahmen aus dem Billettverkauf decken nicht sämtliche Kosten der Anbieter des öffentlichen Verkehrs. Die Finanzierung erfolgt auch mit Geldern des Kantons Nidwalden. Für das Jahr 2024 beantragt der Regierungsrat dem Landrat einen Kredit von 7.3 Millionen Franken.

Der Regierungsrat unterbreitet dem Landrat einen Kreditantrag von 7.3 Millionen Franken für Abgeltungen an den öffentlichen Verkehr (öV) im Jahr 2024. Der dazugehörige Bericht zeigt auf, dass die Einschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie bei den Transportunternehmen tiefe Spuren hinterlassen haben. Nachdem die Anzahl Fahrgäste 2019 noch auf Rekordniveau war, gingen sie 2020 und 2021 stark zurück. Mit der Aufhebung der Corona-Massnahmen im Frühling 2022 erholte sich die Nachfrage sehr rasch. Sie erreichte auf vielen Linien wieder das Niveau von 2019. Dieser Trend dürfte sich im laufenden Jahr fortsetzen und auch die Einnahmen der Transportunternehmen wieder ansteigen lassen.

Während bei den Einnahmen eine positive Entwicklung absehbar ist, belasten aktuell die stark gestiegenen Kosten für Treibstoff und Energie die Rechnung der Anbieter des öffentlichen Verkehrs. Dies zeigt sich vor allem bei den Postauto-Linien. Auch die kürzlich beschlossene Erhöhung der Tickettarife kann diese Entwicklung nicht ganz auffangen. Entsprechend steigen die Abgeltungen von Kanton und Bund moderat an. Für 2022 und 2023 betrug der Kredit total 14 Millionen Franken, was sich jedoch aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen als zu knapp erweisen dürfte.

Kurse Stans-Beckenried werden teils nach Emmetten verlängert

Aufgrund dieser Ausgangslage können für das kommende Jahr nur punktuelle Ausbauten des öV-Angebots erfolgen. Der Regierungsrat beantragt einen zusätzlichen Kurs zwischen Ennetmoos und Stans am Morgen. Darüber hinaus sollen werktags einzelne Postauto-Fahrten auf der Strecke Stans-Beckenried bis Emmetten verlängert werden. «Dies trägt zur Attraktivierung der touristisch wichtigen Verbindungen nach Emmetten bei und sorgt auch für deutlich bessere Verbindungen für die Bevölkerung», hält Baudirektorin Therese Rotzer-Mathyer fest. Mit der Anpassung wird die Fahrzeit von Luzern über Stans nach Emmetten künftig noch 44 statt 57 Minuten betragen.

Reduziert wird hingegen der Abendfahrplan der Luftseilbahn Dallenwil-Wirzweli. Die letzten Fahrten sind oft schlecht ausgelastet und werden deshalb in Absprache mit den Seilbahnbetreibern eingestellt. Darüber hinaus soll der finanzielle Beitrag an die Schifffahrtsgesellschaft des Vierwaldstättersees gestrichen werden. Bislang haben die Uferkantone und der Bund die Erschliessung von Beckenried Richtung Gersau, Treib und Brunnen im Winter finanziell unterstützt. Da sowohl der Bund als auch der Kanton Schwyz für diese Verbindungen absehbar keine Mittel mehr bereitstellen werden, würde die finanzielle Beteiligung des Kantons Nidwalden unverhältnismässig hoch ausfallen.

Stans, 24. Mai 2023

Der Bestand an Rotwild ist gegenüber dem Vorjahr stabil geblieben. Der Rehwild- und der Gämswildbestand haben leicht zugenommen. Da das Gämswild aber weiterhin geschont werden soll, bleibt die Limitierung für das Jagdjahr 2023 bestehen.

Der Regierungsrat hat die Jagdbetriebsvorschriften 2023 für den Kanton Nidwalden erlassen. Gegenüber der Vorsaison dürfen etwas weniger Rotwild auf der Hoch-, Hege- und Regulationsjagd geschossen werden. Insgesamt werden 21 Hirsche (Vorjahr: 23) sowie 57 Stück Kahlwild (60), also weibliches Rotwild und Kälber, zum Abschuss freigegeben. Damit der Muttertierschutz gewährleistet bleibt, muss das Kalb weiterhin vor dem Alttier erlegt werden. Die Rehjagd hat sich in den vergangenen Jahren bewährt und der Bestand ist leicht angestiegen. Daher sind keine Anpassungen notwendig. Jagdberechtigte ohne Hochpatent dürfen ein erwachsenes Reh und ein Kitz erlegen, mit Hochjagdpatent werden den Jägerinnen und Jägern eine Rehgeiss oder zwei Kitze zugestanden.

Beim Gämswildbestand in Nidwalden ist erneut ein leichter Anstieg festzustellen, nachdem die Population im ganzen Alpenbogen zuletzt meist rückläufig gewesen war. «Die vor drei Jahren eingeführte Limitierung der zum Abschuss freigegebenen Gämsen trägt langsam Früchte», ist Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser-Frutschi überzeugt. «Um dem Gämswildbestand nach dem deutlichen Rückgang in der Vergangenheit weiterhin eine Erholung zu ermöglichen, halten wir vorerst an der Limitierung fest», ergänzt Karin Kayser-Frutschi. Dieses Jahr sind 57 Tiere (Vorjahr: 60) zum Abschuss freigegeben, davon entfallen 18 auf Geissen. Erneut kann pro Person nur eine Gämse geschossen werden. Die Hochjagd dauert vom 1. bis 22. September 2023, Gämsen dürfen ab dem 4. September erlegt werden. Die Niederjagd findet vom 16. Oktober bis 30. November statt (ausgenommen Reh: nur bis 4. November).

Stans, 24. Mai 2023

Das Amt für Wald und Energie und das Amt für Naturgefahren werden zusammengelegt. Die Bezeichnung lautet neu Amt für Wald und Naturgefahren. Gleichzeitig wird die Energiefachstelle in Zukunft dem Amt für Umwelt zugeteilt, weshalb es neu die Bezeichnung Amt für Umwelt und Energie erhält.

Vorher der Baudirektion angegliedert, gehört das Amt für Naturgefahren seit dem 1. Juli 2022 der Landwirtschafts- und Umweltdirektion an. Vor knapp einem Monat konnten die fünf Mitarbeitenden nun auch den räumlichen Wechsel vollziehen und ihre Arbeitsplätze an der Stansstaderstrasse 59, an welcher bereits die weiteren Ämter der Landwirtschafts- und Umweltdirektion angesiedelt sind, beziehen. Die Leitung des Amtes für Naturgefahren war seit Ende Sommer 2022 unbesetzt. Wie vor kurzem vermeldet, konnte mittlerweile Caspar Honegger als neuer Amtsvorsteher gewählt werden. Er wird seine Tätigkeit im August aufnehmen. «Bis dahin führt weiterhin Andreas Kayser verdankenswerterweise das Amt interimistisch, obwohl er bereits im Sommer 2022 das Pensionsalter erreicht hatte», bemerkt Landwirtschafts- und Umweltdirektor Joe Christen.

Neues Amt Wald und Naturgefahren

Die Aufgaben im Bereich Naturgefahren waren bisher auf zwei Ämter aufgeteilt. Die übergreifenden Arbeiten sowie die Prozesse Wasser und Erdbeben erledigte das Amt für Naturgefahren, während das Amt für Wald und Energie für alle Arbeiten zu den Naturgefahrenprozessen Sturz, Rutschungen und Lawinen zuständig war. Nun hat der Regierungsrat beschlossen, die beiden Stellen im Amt für Wald und Naturgefahren zusammenzulegen. «Dadurch können Synergien genutzt und die Organisation bürgernaher gestaltet werden», erklärt Joe Christen. Die Leitung des neuen Amtes für Wald und Naturgefahren wird Caspar Honegger übernehmen. Der bisherige Leiter des Amtes für Wald und Energie, Rudolf Günter, geht per 31. Juli 2023 in Pension.

Neue Bezeichnung des Amtes für Umwelt und Energie

Der Regierungsrat hat weiter festgestellt, dass die Energiefachstelle zunehmend Schnittstellen zu den Bereichen des Amtes für Umwelt aufweist. Um auch hier Synergien nutzen zu können, wird die Energiefachstelle neu dem Amt für Umwelt zugeteilt und dieses künftig Amt für Umwelt und Energie genannt. Landammann Joe Christen ist überzeugt: «Mit den bereits umgesetzten Änderungen und den geplanten Organisationsanpassungen können die Arbeitseffizienz und die Kundenfreundlichkeit auf hohem Niveau gehalten und punktuell verbessert werden.» Die Anpassungen, die mit einer Änderung der Regierungsratsverordnung einher gehen, treten auf den 1. September 2023 in Kraft.

Stans, 24. Mai 2023

Rund 380 000 Franken sind im privat finanzierten Covid-19-Fonds verblieben. Dieser Betrag findet nun ganz im Sinne der Spenderinnen und Spender eine Weiterverwendung zugunsten der Nidwaldner Wirtschaft.

Kurz nach Ausbruch der Covid-19-Pandemie und der Einführung von Massnahmen, die auch Auswirkungen auf die Wirtschaft hatten, wurde auf Initiative des Hergiswiler Unternehmers Dr. Peter Grogg ein Covid-19-Fonds für Nidwaldner Firmen eingerichtet. Betroffene Kleinunternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitenden konnten ein Gesuch für einen Unterstützungsbeitrag in der Höhe von bis zu 10 000 Franken stellen. Der Fonds wurde mit privaten Spendengeldern finanziert und auf Wunsch des Initianten durch den Kanton verwaltet. Die Frist für die Eingabe von Gesuchen war mehrmals verlängert worden, zuletzt bis zum 31. Dezember 2022. Insgesamt kam eine Spendensumme von rund 3.5 Mio. Franken zusammen. Über 300 Gesuche konnten berücksichtigt werden.

Nach Rücksprache mit Dr. Grogg und den anderen Spenderinnen und Spendern hat der Regierungsrat entschieden, die im Fonds verbliebenen Mittel der Stiftung zur Erhaltung und Förderung der Wirtschaft der Region Nidwalden und Engelberg zuzuführen. Es handelt sich um eine Summe von rund 380 000 Franken. Die Stiftung, die eng mit dem Verein Pro Wirtschaft Nidwalden/Engelberg verbunden ist, verfolgt den Zweck, «die Volkswirtschaft der Region Nidwalden und Engelberg zu stärken» und sich für die «Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen» einzusetzen. Von einer finanziellen Unterstützung können neu gegründete Nidwaldner und Engelberger Unternehmen profitieren. Im Fokus stehen Innovations- und Wachstumsprojekte, die Arbeitsplätze im heimischen Wirtschaftsraum fördern. «Ich bin doppelt dankbar. Einerseits, dass wir während der Corona-Pandemie auf diese privat initiierte Hilfe als Ergänzung zur staatlichen Unterstützung zählen durften. Und andererseits, dass die verbliebenen Mittel nun im Sinne der Spenderinnen und Spender weiterverwendet werden», zeigt sich Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger erfreut.

Stans, 26. Mai 2023

Jagdbetriebsvorschriften 2023

vom 23. Mai 2023

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (NG Nummern)

Neu: **841.111**

Geändert: –

Aufgehoben: 841.111

Der Regierungsrat von Nidwalden,

gestützt auf Art. 64 Abs. 1 Ziff. 1 der Kantonsverfassung, in Ausführung von Art. 3 Abs. 2 des Einführungsgesetzes vom 17. Januar 2007 zum Bundesgesetz über Jagd und Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Kantonales Jagdgesetz, kJSG)¹⁾

beschliesst:

I.

Der Erlass «Jagdbetriebsvorschriften 2023»²⁾ wird als neuer Erlass publiziert.

1 Jagdlehrgang, Jagdprüfung

§ 1 Jagdlehrgang

¹ Der nächste Jagdlehrgang beginnt im Mai 2025 und dauert ein Jahr.

² Interessierte Personen haben sich bis spätestens am 17. März 2025 mit dem amtlichen Anmeldeformular beim Amt für Justiz, Jagd und Fischerei (Amt) anzumelden.

§ 2 Jagdprüfung 1. Allgemeines

¹ Die Jagdprüfung findet bei Bedarf jährlich statt.

¹⁾ NG 841.111

²⁾ NG 841.111

² Sie kann erst nach der Absolvierung des Jagdlehrgangs abgelegt werden.

§ 3 2. Anmeldung

¹ Anmeldungen zur Jagdprüfung haben bis spätestens am 31. Dezember 2023 mit dem amtlichen Formular beim Amt zu erfolgen. Ihnen ist die Bestätigung über den absolvierten Jagdlehrgang beizulegen.

² Eine Anmeldung gilt nur dann als fristgerecht eingereicht, wenn die Gebühr spätestens bei Ablauf der Anmeldefrist dem Amt überwiesen worden ist.

§ 4 Durchführung

¹ Der Jagdlehrgang und die Jagdprüfung werden nach den Vorschriften von Art. 10 kJSG³⁾ und der Vollzugsverordnung über den Jagdlehrgang und die Jagdprüfung (Jagdprüfungsverordnung, JPV)⁴⁾ durchgeführt.

² Ort und Beginn des Jagdlehrganges und der Jagdprüfung werden den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern schriftlich mitgeteilt.

2 Jagdberechtigung, Patentgebühren

§ 5 Gesuch

¹ Wer im Kanton Nidwalden zur Jagd zugelassen werden will, hat beim Amt zusammen mit dem amtlichen Gesuchformular die folgenden Unterlagen einzureichen:

1. den Jagdfähigkeitsausweis, sofern dieser nicht im Kanton Nidwalden erworben worden ist; und
2. den Nachweis einer Haftpflichtversicherung, für Personen- und Sachschäden je Schadenfall mit mindestens 2 Mio. Franken versichert zu sein.

² Wird der Treffsicherheitsnachweis gemäss § 11 Abs. 2 der Vollzugsverordnung zum kantonalen Jagdgesetz (Kantonale Jagdverordnung, kJSV)⁵⁾ mit dem amtlichen Gesuchformular beim Amt eingereicht, müssen die jagdberechtigten Personen diesen bei der Jagd nicht auf sich tragen.

³⁾ NG 841.1

⁴⁾ NG 841.12

⁵⁾ NG 841.11

§ 6 Erteilung der Jagdberechtigung

¹ Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern wird das Jagdpatent erteilt, wenn sie:

1. die Bedingungen zur Jagdberechtigung erfüllen; und
2. die Patenttaxen fristgerecht einbezahlt haben.

² Das Patent wird mit den Beilagen vom Amt mit Briefpost zugestellt.

§ 7 Duplikat

¹ Jagdausübende, die ihren Jagdfähigkeitsausweis verloren haben, sind verpflichtet, rechtzeitig beim Amt die Ausfertigung eines Duplikates zu beantragen.

² Für ein Duplikat ist eine Gebühr von Fr. 40.– zu entrichten.

§ 8 Reduzierte Anzahl von Hochjagdpatenten

¹ Zur Beruhigung des Jagdbetriebes wird die Zahl der Hochjagdpatente beschränkt.

² Im Jahr 2023 erhalten nur Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller mit einem ungeraden Geburtsjahr das Hochjagdpatent.

§ 9 Patentgebühren

¹ Die Patentgebühren betragen:

1. Hochjagd:
 - a) Grundtaxe für Kantoneinwohnerinnen und Kantoneinwohner (einschliesslich der Hege- und Regulationsjagd im Winterestand): Fr. 350.–
 - b) Grundtaxe für übrigen Personen (ohne Hege- und Regulationsjagd): Fr. 1'800.–
 - c) je erlegte Gämse: Fr. 60.–
 - d) je erlegten Rothirsch (Stier/Spiesser): Fr. 3.–/kg
2. Niederjagd (Grundtaxe inklusive freigegebene Tiere):
 - a) für Kantoneinwohnerinnen und Kantoneinwohner ohne Hochjagdpatent (einschliesslich Hege- und Regulationsjagd im Winterestand): Fr. 285.–
 - b) für Kantoneinwohnerinnen und Kantoneinwohner mit Hochjagdpatent: Fr. 255.–
 - c) übrigen Personen ohne Hochjagdpatent (ohne Hege- und Regulationsjagd): Fr. 1'885.–

-
- d) übrigen Personen mit Hochjagdpatent (ohne Hege- und Regulationsjagd): Fr. 1'885.–
3. Winterjagd:
- a) für Kantonseinwohnerinnen und Kantonseins-
wohner: Fr. 50.–
4. Hochjagd ohne Gämsabschuss (Hege- und Regulationsjagd auf
Rothirsche sowie auf Murmeltiere):
- a) für Kantonseinwohnerinnen und Kantonseins-
wohner während der Hochjagdzeit, einschliess-
lich Hege- und Regulationsjagd im Winterein-
stand: Fr. 200.–

3 Wildkontrollstellen, Jagdfeldschiessplätze

§ 10 Wildkontrollstellen

¹ Amtliche Kontrollstellen und Kontrollorgane sind:

1. bei der Fahrzeughalle beim Strasseninspektorat, Kreuzstrasse 6,
6370 Stans:
- a) Amstad Rolf, Höfestrasse 7, 6375 Beckenried;
b) Bieri Fabian, Buochserstrasse 90, 6375 Beckenried;
c) Gander Adolf, Nidertistrasse 16, 6375 Beckenried;
d) Kaufmann Matthias, Riedenstrasse 13A, 6370 Oberdorf;
e) May Luca, Seestrasse 4, 6375 Beckenried;
f) Scheuber Thade, Dürrlacher, 6372 Ennetmoos;
g) Schneider Beat, Seestrasse 112, 6052 Hergiswil;
h) Schneider Raffael, Seestrasse 115, 6052 Hergiswil;
i) Virchow Peter Florian, Am Schützengraben 16, 6374
Buochs;
k) Wüthrich Sonam, Unter Hueb 1, 6370 Oberdorf;
2. beim Vorderfell 1 in Oberrickenbach:
- a) Mathis Alois, Vorderfell 1, 6387 Oberrickenbach (079 426 28
41);
b) Mathis René, Allmendstrasse 13, 6387 Oberrickenbach
(079 435 57 79).

² Bei Abwesenheit der Wildkontrolleure bei der Kontrollstelle Oberricken-
bach ist eine andere amtliche Kontrollstelle aufzusuchen.

³ Auf der Hochjagd sind vom 1.–9. September die Kontrollstellen Stans
und Oberrickenbach geöffnet. Ab dem 11. September ist nur noch die
Kontrollstelle Stans geöffnet.

⁴ Auf der Niederjagd ist ab dem 23. Oktober nur die Kontrollstelle Stans geöffnet.

§ 11 Kontrollzeiten

¹ Die Kontrollzeiten werden wie folgt festgelegt:

1. Hochjagd 20.00–21.00 Uhr; in Stans (vgl. § 10 Abs. 1 Ziff. 1) zusätzlich 11.00–11.45 Uhr (die Mittagskontrolle ist nur gegen Voranmeldung besetzt; Tel. 041 618 44 80);
2. Niederjagd 19.00–20.00 Uhr; in Stans (vgl. § 10 Abs. 1 Ziff. 1) zusätzlich 11.00–11.45 Uhr (die Mittagskontrolle ist nur gegen Voranmeldung besetzt; Tel. 041 618 44 80).

§ 12 Treffsicherheitsnachweis mit der Jagdwaffe **1. Allgemein**

¹ Der Treffsicherheitsnachweis erfolgt pro Jagdjahr nach dem Standard der Jagd- und Fischereiverwalterkonferenz (JFK).

² Für den Treffsicherheitsnachweis sind erforderlich:

1. beim Kugelprogramm:
 - a) 1 Passe zu 4 Schuss auf eine stehende Reh- oder Gamscheibe mit 10er-Wertung;
 - b) Distanz mindestens 100 m;
2. beim Schrotprogramm:
 - a) 1 Passe zu 4 Schuss auf 3-teilige Kippscheibe (Hase/Fuchs/Reh) in Bewegung oder auf Rollhase;
 - b) Distanz max. 30 m.

³ Der Treffsicherheitsnachweis ist mit einer für die Jagd erlaubten Waffe zu erbringen; er kann auch nur für jene Jagdwaffenart (Kugelbüchse / Schrotflinte) erfüllt werden, mit der die Jagd ausgeübt wird.

§ 13 2. Nachweis

¹ Der Treffsicherheitsnachweis ist erfüllt, wenn bei einer Passe zu 4 Schuss:

1. im Kugelprogramm ein Mindestwert von 8 bei jedem Schuss erzielt;
2. im Schrotprogramm bei jedem Schuss die vordere und/oder die mittlere Kippscheibe getroffen wird.

² Er ist von der Schützin oder dem Schützen sowie der Standaufsicht zu unterzeichnen und für das aktuelle Jagdjahr gültig.

§ 14 3. Wiederholung

¹ Das Kugel- und das Schrotprogramm können wiederholt werden, bis die Bedingungen der Treffsicherheit erfüllt sind.

² Der Beginn einer Passe ist vor dem 1. Schuss anzukündigen.

§ 15 4. Ort

¹ Der Treffsicherheitsnachweis kann auf einem bewilligten Jagd-Feldschuessplatz in der Schweiz absolviert werden, wie insbesondere:

1. Stans, Gnappried;
2. Lungern, Brünig Indoor;
3. Engelberg, Jagdschiessanlage;
4. Muotathal, Selgis Shooting;
5. Entlebuch-Ebnet, Felder-Jagdhof;
6. Wassen, Jagdschiessanlage «Standel»;
7. Emmen, Schiesssport-Anlage Hüslenmoos.

² Kontrollschüsse mit Jagdwaffen ist auf dem folgenden, bewilligten Jagd-Feldschuessplatz zulässig:

1. Oberrickenbach, Fellboden (Vor Anmeldung 079 918 50 03).

4 Ausübung der Jagd

§ 16 Jagddauer

¹ Die Jagdausübung wird auf folgende Zeiten befristet:

1. Hochjagd:
 - a) Rothirsch: 01.09.–22.09.
 - b) Gämse: 04.09.–22.09.
 - c) Wildschwein: 01.09.–22.09.
 - d) Murmeltier: 01.09.–22.09.
 - e) Dachs: 01.09.–22.09.
 - f) Fuchs: 01.09.–22.09.
2. Niederjagd:
 - a) Reh: 16.10.–04.11.
 - b) Wildschwein: 16.10.–30.11.
 - c) Schneehase: 16.10.–30.11.
 - d) Dachs: 16.10.–30.11.
 - e) Fuchs: 16.10.–30.11.
 - f) weitere jagdbare Tiere gemäss § 17: 16.10.–30.11.
3. Winterjagd:
 - a) Dachs: 01.12.–15.01.

-
- | | | |
|----|--|-----------------|
| b) | Wildschwein: | 01.12.–31.01. |
| c) | Fuchs: | 01.12.–31.01. |
| d) | weitere jagdbare Tiere gemäss § 17: | 01.12.–31.01. |
| 4. | Schusszeiten sind wie folgt begrenzt: | |
| a) | Hochjagd (01.-20.09.) | 06.00–20.30 Uhr |
| b) | Hochjagd (21./22.09.) | 06.30–20.00 Uhr |
| c) | Niederjagd (Sommerzeit): | 07.00–19.30 Uhr |
| d) | Niederjagd (Winterzeit): | 06.00–18.30 Uhr |
| e) | Winterjagd: | 07.30–18.00 Uhr |
| 5. | Für die Passjagd auf Haarraubwild während der Nieder- und der Winterzeit ist die Schussabgabe zur Nachtzeit erlaubt. | |

§ 17 Niederjagd, Winterjagd

¹ Für die Niederjagd und die Winterjagd werden zusätzlich die folgenden Tierarten freigegeben:

1. Marderhund;
2. Waschbär;
3. Baumarder;
4. Steinmarder;
5. verwilderte Hauskatze;
6. Kolkrabe;
7. Rabenkrähe;
8. Elster;
9. Eichelhäher;
10. verwilderte Haustauben;
11. Stockente;
12. Kormoran, Haubentaucher, Blässhuhn.

§ 18 Schontag

¹ Während der Niederjagd vom 16. Oktober bis 4. November ist jeweils mittwochs Schontag mit gänzlichem Jagdverbot.

§ 19 Fahrverbot

¹ Der Maschinenweg Alpboden-Oberst Hütli auf dem Gebiet der Gemeinde Wolfenschiessen darf zu Jagdzwecken auf Grund der Bedingungen und Auflagen der Baubewilligung vom 15. November 2004 nicht befahren werden.

² In den eidgenössischen Jagdbanngebieten Huetstock und Bannalp-Walnstöcke gilt ein generelles Fahrverbot für Motorfahrzeuge.

§ 20 **Höchstzahlen**

¹ Die zulässige Höchstzahl der Tiere, die von einer jagdberechtigten Person erlegt werden dürfen, wird wie folgt festgelegt:

1. Rothirsch: unbeschränkte Anzahl, unter Vorbehalt von § 21;
2. Gämse: gemäss § 22;
3. Murmeltier: 1 Murmeltier, unter Vorbehalt von § 25;
4. Reh: gemäss § 23;
5. Wildschwein: unbeschränkte Anzahl, unter Vorbehalt von § 24;
6. Schneehase: 1 Schneehase.

² Für die Bejagung von Haarraubwild, Raubzeug, Stockenten, Haubentaucher, Blässhuhn, Kormoran bestehen keine Höchstzahlen.

§ 21 **Abschussregelungen** **1. Rothirsch**

¹ Auf der Hoch-, Hege- und Regulationsjagd im Wintereinstand sind 78 Stück Rothirsche zum Abschuss frei, davon 21 Stück Stiere (inklusive Spiesser) sowie 57 Stück Kahlwild (inkl. Kälber beider Geschlechter).

² Jagdberechtigte, denen der Abschuss von Rothirschen während der Hochjagd zusteht, haben die Jagd nach den folgenden Vorgaben auszuführen:

1. 1.–2. September: Nur Ansitzjagd auf Hirschkuh, Kalb und Schmaltier unter Vorbehalt von Abs. 3–7;
2. 4.–6. September: Nur Ansitzjagd auf Stier, Spiesser, Hirschkuh, Kalb und Schmaltier unter Vorbehalt von Abs. 3–7;

³ Am 1.–6. September ist nur die Ansitzjagd auf den Rothirsch gestattet. An den übrigen Tagen im September ist sowohl die Ansitz- als auch die Drückjagd gestattet.

⁴ Die milchtragende, führende Hirschkuh ist geschützt und nicht jagdbar (ausgenommen nach dem Erlegen ihres Kalbes).

⁵ Wer die Jagd auf Rothirsch ausüben will, hat sich ab dem 8. September täglich vor Jagdbeginn über die Telefonnummer 041 618 44 98 (Telefonbeantworter) über das noch zur Verfügung stehende Abschusskontingent zu informieren.

⁶ Ist die Jagd auf Hirsch, Spiesser, Hirschkuh, Schmaltier sowie Kalb erlaubt, darf diese uneingeschränkt ausgeübt werden, selbst wenn die Höchstzahl an diesem Tag überschritten werden könnte.

⁷ Die Justiz- und Sicherheitsdirektion entscheidet über die Durchführung einer Hege- und Regulationsjagd im Wintereinstand. Diese wird im Amtsblatt vom Mittwoch, 18. Oktober 2023 publiziert.

§ 22 2. Gämse

¹ Auf der Hochjagd sind 57 Stück Gämswild zum Abschuss frei, davon 15 Stück Gämbsböcke und 18 Stück Galtgeissen sowie 24 Stück Gämjsährlinge beider Geschlechter.

² Jagdberechtigten, denen der Abschuss von Gämswild zusteht, haben Anrecht auf maximal 1 Gämse.

³ Die Jagd auf Gämswild dauert vom 4.–22. September.

⁴ Die milchtragende, führende Gämsegeiss ist geschützt und nicht jagdbar.

⁵ Wer die Jagd auf Gämswild ausüben will, hat sich ab dem 5. September täglich vor Jagdbeginn über die Telefonnummer 041 618 44 98 (Telefonbeantworter) über das noch zur Verfügung stehende Abschusskontingent pro Kategorie (Bock, Galtgeiss und Jährlinge) zu informieren.

⁶ Ist die Jagd auf die Gämbsböcke, die Galtgeiss und die Gämjsährlinge (beider Geschlechter) erlaubt, darf diese uneingeschränkt ausgeübt werden, selbst wenn die Höchstzahl an diesem Tag überschritten werden könnte.

⁷ Erlegtes Gämswild ist am Erlegungstag einer amtlichen Kontrollstelle vorzuweisen. Sollte dies nicht möglich sein, ist die Wildhut zu benachrichtigen.

§ 23 3. Rehe

¹ Jagdberechtigte ohne Hochjagdpatent dürfen während der Niederjagd wahlweise 1 adultes Reh und 1 Rehkitz oder 2 Rehkitze erlegen.

² Jagdberechtigte mit Hochjagdpatent (mit oder ohne Gämseabschuss) dürfen während der Niederjagd 1 weibliches adultes Reh oder 2 Rehkitz erlegen. Wird als erstes ein adultes Reh erlegt, ist das Jagdkontingent auf Rehwild erfüllt.

³ Für die Niederwildjägerinnen und -jäger mit und ohne Hochjagdpatent ist der Markenaustausch gemäss § 25 kJSV⁶⁾ erlaubt.

§ 24 4. Wildschweine

¹ Wildschweine sind mit Ausnahme der säugenden Bachen jagdbar.

⁶⁾ NG 841.11

² Erlegt eine jagdberechtigte Person ein Wildschwein, ist unverzüglich die Wildhut zu benachrichtigen. Es ist der Wildhut in der Schwarte vorzuweisen.

³ Die jagdberechtigte Person hat auf eigene Kosten vom erlegten Tier eine Trichinenschau zu veranlassen. Ist dessen Probe negativ, darf dessen Fleisch verzehrt werden; positive Proben sind unverzüglich der Wildhut zu melden.

⁴ Das Anlegen von Fütterungen, Ablenkfütterungen und Lockfütterungen (Kirrungen) ist verboten.

§ 25 5. Murmeltier

¹ Im Sinne einer Hegemassnahme werden vom 1.–22. September Murmeltiere zum Abschuss freigegeben; davon ausgenommen sind die eidgenössischen Jagdbanngebiete Huetstock und Bannalp-Walenstöcke sowie das kantonale Wildasyl Schwalmis.

² Als Regulierungsmassnahme sind auf dem Alpriesland der Mattalp im kantonalen Wildasyl Schwalmis Murmeltiere zum Abschuss frei gegeben.

³ Erlegte Murmeltiere sind der amtlichen Kontrollstelle sauber ausgeweidet vorzuweisen (Art. 20 Abs. 2 und 3 der eidgenössischen Verordnung über das Schlachten und die Fleischkontrolle [VSFK]⁷⁾). Ausgenommen sind Murmeltiere, die ausschliesslich für die eigene private häusliche Verwendung zerteilt, zerlegt oder verarbeitet werden.

§ 26 Hegeabschüsse

¹ Jagdberechtigte, die ein schwaches, krankes oder durch Verletzung stark abgemagertes Schalenwild erlegen, erhalten die Wildmarke zurück-erstattet.

² Als schwache Tiere gelten (ausgeweidet inkl. Haupt):

1. adulte Gämsen bis 13 kg (ausgenommen milchtragende Gämse);
2. Gämjsjährlinge (beider Geschlechter) bis 10 kg;
3. adulte Rehe bis 11 kg;
4. Rehkitze bis 8 kg.

³ Krankheitsverdächtige Tiere sind unverzüglich mit Geräusch (Herz, Lunge, Leber, Milz und Nieren) der Wildhut abzugeben.

⁷⁾ SR 817.190

§ 27 Eidgenössische Jagdbanngebiete Huetstock und Bannalp-Walenstöcke sowie kantonales Wildasyl Schwalmis

¹ Die ordentliche Jagd ist in den Eidgenössischen Jagdbanngebieten Huetstock und Bannalp-Walenstöcke sowie im kantonalen Wildasyl Schwalmis untersagt.

² Kritische Abgrenzungen im Gelände sind gelb markiert.

³ Die Wanderwege zwischen Firnhütt/Eggeligrat und Brunniswald dürfen mit entladener Waffe begangen werden.

§ 28 Jagdgebiet Trüebsee/Jochpass

¹ In dem mit Beschluss des Bundesrats vom 20. November 2013 aus dem eidgenössischen Jagdbanngebiet Huetstock entlassenen Gebiet Trüebsee / Jochpass ist diese Jagdsaison jeweils am Samstag Schontag.

² Die Alpstrasse Engelberg/Gerschnialp (Bobbahn) darf bis Parkplatz Talstation Äplerseil befahren werden.

§ 29 Abschusskontrolle

¹ Wer gemäss § 39 Abs. 3 kJSV die Abschusskontrolle nicht rechtzeitig abliefern und wer unvollständige oder falsche Angaben macht, hat eine Gebühr von Fr. 100.– zu bezahlen.

§ 30 Nachsuche

¹ Zur Nachsuche zugelassen sind einzig Schweisshundeführerinnen oder Schweisshundeführer, welche die Bewilligung gemäss § 33a kJSV⁸⁾ erhalten haben.

² Die Nachsuchegruppe des Patentjägervereins Nidwalden führt eine Pikettliste, auf der die zur Verfügung stehenden Schweisshundeführerinnen oder Schweisshundeführer mit Telefonnummer und den zur Verfügung stehenden Piketttagen aufgeführt sind. Sie wird dem Patent beigelegt und wird im Jafidata-App hinterlegt.

³ Die Schweisshundeführerinnen und Schweisshundeführer sind auch über die zentrale Telefonnummer 041 618 40 30 erreichbar.

⁸⁾ NG 841.11

§ 31 Ansitzeinrichtungen

¹ Für bewilligungsfreie Ansitzeinrichtungen sind die folgenden Vorgaben einzuhalten:

1. die Befestigung am Baum darf nicht mit Nägeln oder Schrauben erfolgen und es ist zu gewährleisten, dass Ketten, Drahtseile und dergleichen nicht im Holz einwachsen;
2. es darf nur unbehandeltes Holz verwendet werden;
3. die Ansitzeinrichtungen sind mit dem Namen, der Anschrift und der Telefonnummer der Erstellerin oder des Erstellers zu kennzeichnen;
4. nicht besetzte Hoch- oder Bodensitze müssen für jede jagdberechtigte Person jederzeit zugänglich sein. Die Erstellerin oder der Ersteller kann keinen vorrangigen Benutzeranspruch geltend machen.

² Nicht bezeichnete Einrichtungen können von den Wildschutzorganen entfernt und eingezogen werden.

5 Irrtumsabschuss

§ 32 Grundsatz

¹ Als Irrtumsabschuss gilt das folgende, irrtümlich erlegte Wild:

1. auf der Hochjagd insbesondere der Abschuss:
 - a) einer milchtragenden Hirschkuh (ohne Kalb);
 - b) eines Stieres mit mehreren Enden anstelle einer Hirschkuh, eines Kalbes oder eines Schmaltieres;
 - c) eines Spiessers anstelle einer Hirschkuh, eines Kalbes oder eines Schmaltieres;
 - d) ein Gämswild der falschen Kategorie;
 - e) einer milchtragenden Gämse; geiss;
 - f) eines Gämsskitzes;
 - g) einer milchtragenden Bache;
2. auf der Niederjagd insbesondere der Abschuss:
 - a) eines Rehbocks anstelle einer Rehgeiss oder eines Rehkitzes;
 - b) einer Rehgeiss anstelle eines Rehkitzes;
 - c) Abschuss eines zweiten Rehbocks;
 - d) eines überzähligen Rehs auf der Gruppenjagd;
 - e) eines Feldhasen anstelle eines Schneehasen;
 - f) eines Iltis anstelle eines Marders;

-
- g) einer Schwimm- oder Tauchente, die gemäss § 17 nicht jagdbar ist;
 - h) einer milchtragenden Bache;
3. auf der Winterjagd insbesondere der Abschuss:
- a) eines Iltis anstelle eines Marders;
 - b) eines Dachses;
 - c) einer Schwimm- oder Tauchente, die gemäss § 17 nicht jagdbar ist;
 - d) einer milchtragenden Bache.

² Ein irrtümlich erlegtes Wild verbleibt im Besitze der Erlegerin oder des Erlegers.

§ 33 Kontrolle

¹ Ein irrtümlich erlegtes Wild ist gleichentags der Wildhut oder einer amtlichen Kontrollstelle vorzuweisen.

² Wer ein nicht jagdbares Wild erlegt, hat dies umgehend der Wildhut zu melden und ihr das Wild vorzuweisen.

§ 34 Wertersatz

¹ Für irrtümlich erlegtes Wild ist folgender Wertersatz zu entrichten:

- | | | |
|-----|--|-----------|
| 1. | für eine milchtragende Hirschkuh (ohne Kalb): | Fr. 350.– |
| 2. | für einen Spiesser mit Spiessen unter 25 cm je kg: | Fr. 5.– |
| 3. | für einen Spiesser mit Spiessen über 25 cm je kg: | Fr. 7.– |
| 4. | für einen Stier mit mehreren Enden je kg: | Fr. 9.– |
| 5. | für einen Rothirsch anstelle eines Rehs oder einer Gämse je kg: | Fr. 12.– |
| 6. | für ein Reh oder eine Gämse anstelle eines Rothirsches: | Fr. 450.– |
| 7. | für ein Gämskitz: | Fr. 50.– |
| 8. | für eine milchtragende Gämsegeiss: | Fr. 100.– |
| 9. | für eine adulte Gämse anstelle eines Bock- oder Geissjährlings: | Fr. 200.– |
| 10. | für einen Bock- oder Geissjährling anstelle einer adulten Gämse: | Fr. 100.– |
| 11. | für einen Gämsebock anstelle einer Gämsegeiss: | Fr. 200.– |
| 12. | für eine Gämsegeiss anstelle eines Gämsebocks: | Fr. 200.– |
| 13. | für eine Rehgeiss, ein Schmalreh oder einen Rehbock bis 15 kg anstelle eines Rehkitzes: | Fr. 50.– |
| 14. | für eine Rehgeiss, ein Schmalreh oder einen Rehbock über 15 kg bis 17 kg anstelle eines Rehkitzes: | Fr. 100.– |

15.	für eine Rehgeiss, Schmalreh oder einen Rehbock über 17 kg anstelle eines Rehkitzes:	Fr. 150.–
16.	für ein überzähliges Reh auf der Gruppenjagd unter 12 kg:	Fr. 200.–
17.	für ein überzähliges Reh auf der Gruppenjagd über 12 kg bis 16 kg:	Fr. 250.–
18.	für ein überzähliges Reh auf der Gruppenjagd über 16 kg:	Fr. 300.–
19.	der Abschuss eines markierten Schalenwildes (Ohrenmarken gelten als nicht markiert):	Fr. 950.–
20.	für einen Feldhasen anstelle eines Schneehasen:	Fr. 80.–
21.	für einen Iltis anstelle eines Marders:	Fr. 50.–
22.	für einen Dachs:	Fr. 80.–
23.	für eine nicht jagdbare Schwimm- oder Tauchente:	Fr. 50.–
24.	für eine milchtragende Bache je kg:	Fr. 7.–

² Irrtumsabschüsse nach Abs. 1 Ziff. 3–6, 8–12 sowie 14–19 werden nach Art. 9 Abs. 2 Ziff. 2 und Art. 18 Abs. 3 kJSG⁹⁾ registriert.

§ 35 Einziehen von Haupt samt Trophäe

¹ Das Haupt samt Trophäe wird durch das Kontrollorgan eingezogen, wenn:

1. die Spiesse beim Schmalspiesser eine Länge von mehr als 25 cm aufweisen oder das Geweih mehrere Enden hat;
2. die Gämsskrickel:
 - a) bei der Gämssgeiss eine Länge von mehr als 18 cm;
 - b) beim Gämssbock eine Länge von mehr als 20 cm aufweisen;
3. die Stangenlänge beim Rehbock mehr als 7 cm misst.

6 Straf- und Schlussbestimmungen

§ 36 Widerhandlungen

¹ Widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Jagdbetriebsvorschriften werden nach Art. 40 ff. kJSG¹⁰⁾ bestraft.

⁹⁾ NG 841.1

¹⁰⁾ NG 841.1

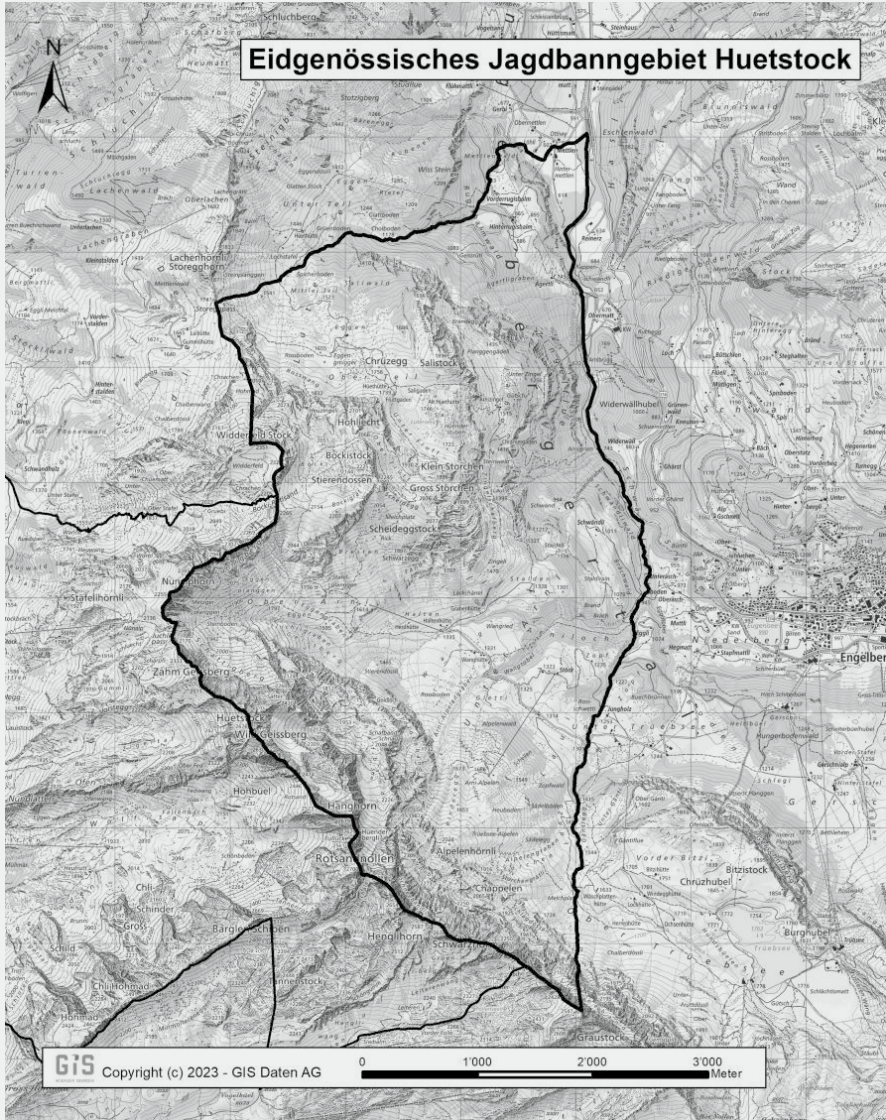
A1 Anhang: Jagdbanngebiete

§ A1-1

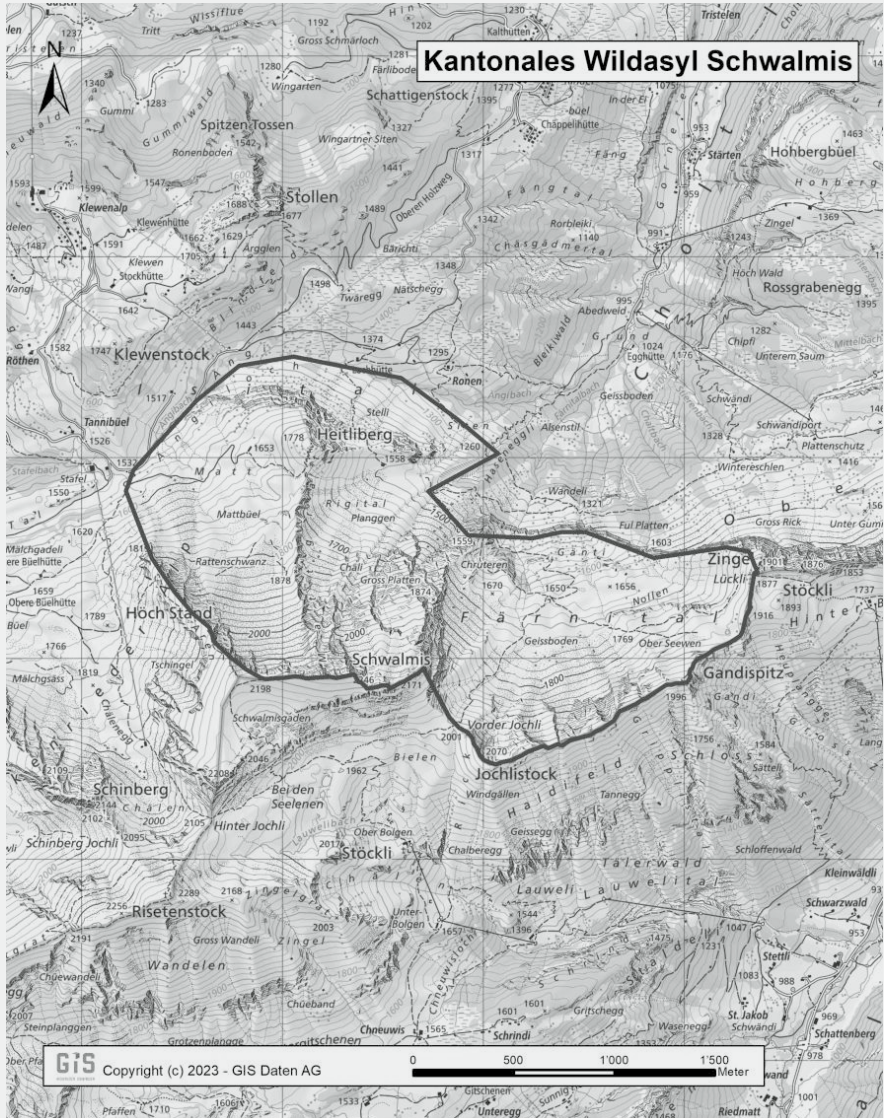
1 Eidgenössisches Jagdbanngebiet Bannalp / Walenstöcke



2 Eidgenössisches Jagdbannggebiet Huetstock



3 Kantonales Wildasyl Schwalmis



II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Der Erlass «Jagdbetriebsvorschriften 2022»¹¹⁾ vom 21. Juni 2022 wird aufgehoben.

IV.

Inkrafttreten

Diese Jagdbetriebsvorschriften treten mit der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft und gelten bis zum Inkrafttreten der Jagdbetriebsvorschriften 2024.

Stans, 23. Mai 2023

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landammann
Joe Christen

Landschreiber
Armin Eberli

¹¹⁾ NG 841.111

Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Regierungsratsverordnung, RRV)

Änderung vom 16. Mai 2023

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (NG Nummern)

Neu: –
Geändert: **152.11** | 211.15 | 332.11 | 631.11 | 655.11 | 721.11 |
721.12 | 721.13 | 831.11 | 841.11 | 841.13 | 852.11
Aufgehoben: –

Der Regierungsrat von Nidwalden,

gestützt auf Art. 64 der Kantonsverfassung, in Ausführung von Art. 26, 36 und 39 des Gesetzes vom 4. Februar 1998 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Regierungsratsgesetz)¹⁾,

beschliesst:

I.

Der Erlass «Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Regierungsratsverordnung, RRV)»²⁾ vom 7. Juli 1998 (Stand 1. Juli 2022) wird wie folgt geändert:

§ A1-3 Abs. 2

² Der Baudirektion sind zugewiesen:

c. *Aufgehoben.*

§ A1-6 Abs. 1, Abs. 2

¹ Die Landwirtschafts- und Umweltdirektion (LUD) ist für folgende Aufgabenbereiche zuständig:

c. (geändert) Amt für Wald und Naturgefahren

¹⁾ NG 152.1

²⁾ NG 152.11

-
4. (geändert) Naturgefahren
 7. *Aufgehoben.*
 8. *Aufgehoben.*
 9. *Aufgehoben.*
 10. *Aufgehoben.*
 11. (neu) Wasserbau Engelberger-Aa
 12. (neu) Gewässerunterhalt der Engelberger-Aa und des Vierwaldstättersees
 13. (neu) Aufsicht über den Wasserbau und den Gewässerunterhalt der Gemeinden und Privater
 14. (neu) Regulierung Vierwaldstättersee
 15. (neu) Überwachung von Stauanlagen
- d. (geändert) Amt für Umwelt und Energie
13. (geändert) Gewässernutzung
 18. (neu) Energiewirtschaft, einschliesslich fossile und erneuerbare Energien
 19. (neu) Elektrizitätsversorgung
 20. (neu) Energieberatung und Förderprogramm
- e. *Aufgehoben.*

² Der Landwirtschafts- und Umweltdirektion sind zugewiesen:

- b. (neu) Heizverbund untere Kniri AG Stans

II.

1.

Der Erlass «Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches betreffend das herrenlose Land und den Untergrund (Vollziehungsverordnung 2 zum EG ZGB)»³⁾ vom 29. Juni 1994 (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 1 (geändert)

¹ Das Amt für Umweltschutz und Energie ist als kantonale Fachstelle im Bereiche der Nutzung des herrenlosen Landes und des Untergrundes zuständig für die fachtechnische Beurteilung und Behandlung der Verleihungsgesuche.

³⁾ NG 211.15

2.

Der Erlass «Verordnung über den Schutz der Moore und Trockenstandorte (Biotopschutzverordnung, BSchV)»⁴⁾ vom 4. April 2017 (Stand 17. Mai 2017) wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 3

³ Erlaubt sind:

2. (geändert) vom Amt für Wald und Naturgefahren angeordnete Massnahmen zur Pflege von Waldareal; die Fachstelle für Natur- und Landschaftsschutz ist anzuhören.

§ 9 Abs. 2 (geändert)

² Wird durch ein Vorhaben Waldgebiet berührt, hat die Direktion das Amt für Wald und Naturgefahren anzuhören.

3.

Der Erlass «Vollzugsverordnung zum Gewässergesetz (Gewässerverordnung, GewV)»⁵⁾ vom 13. Oktober 2020 (Stand 1. Juli 2022) wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 3 (geändert)

³ Das Amt für Wald und Naturgefahren ist für die Erstellung und Nachführung zuständig.

§ 3 Abs. 4 (geändert)

⁴ Das Amt für Umwelt und Energie ist für die Erstellung und Nachführung zuständig.

§ 5 Abs. 1 (geändert)

2. Amt für Wald und Naturgefahren (Überschrift geändert)

¹ Das Amt für Wald und Naturgefahren ist für alle kantonalen Aufgaben im Wasserbau zuständig, sofern diese nicht einer anderen Instanz übertragen sind.

§ 7 Abs. 1 (geändert), **Abs. 2** (geändert)

¹ Das Amt für Umwelt und Energie berät bei wichtigen Anliegen zu Oberflächengewässern das Amt für Wald und Naturgefahren.

⁴⁾ NG 332.11

⁵⁾ NG 631.11

² Das Amt für Wald und Naturgefahren holt bei Wasserbauprojekten eine Stellungnahme des Amtes für Umwelt und Energie; dieses kann Anträge stellen.

§ 19 Abs. 1 (geändert)

4. Amt für Umwelt und Energie (Überschrift geändert)

¹ Das Amt für Umwelt und Energie ist unter Vorbehalt von § 20 die Gewässerschutzfachstelle im Sinne des Bundesrechts sowie die Ansprechstelle des Bundes.

§ 23 Abs. 1 (geändert)

2. Amt für Umwelt und Energie (Überschrift geändert)

¹ Das Amt für Umwelt und Energie ist unter Vorbehalt von § 24 das für die Belange der Gewässernutzung zuständige Amt.

§ 24 Abs. 1 (geändert)

3. Amt für Wald und Naturgefahren (Überschrift geändert)

¹ Das Amt für Wald und Naturgefahren ist zuständig für die Belange der Wasserkraftnutzung.

§ 37 Abs. 1 (geändert)

3. Amt für Umwelt und Energie (Überschrift geändert)

¹ Das Amt für Umwelt und Energie ist das für die Belange der Wasserversorgung zuständige Amt.

4.

Der Erlass «Einführungsverordnung zur Bundesgesetzgebung über die Luftfahrt (Kantonale Luftfahrtsverordnung, kLFV)»⁶⁾ vom 13. Mai 2019 (Stand 1. Juli 2019) wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 1 (geändert)

Amt für Wald und Naturgefahren (Überschrift geändert)

¹ Das Amt für Wald und Naturgefahren ist die Kontaktstelle im Sinne von Art. 59 VIL⁷⁾ unterstützt das BAZL bei der Erhebung und Prüfung von Daten zu Luftfahrthindernissen.

⁶⁾ NG 655.11

⁷⁾ SR 748.131.1

5.

Der Erlass «Vollzugsverordnung zum kantonalen Umweltschutzgesetz (Kantonale Umweltschutzverordnung, kUSV)»⁸⁾ vom 12. Juli 2005 (Stand 1. November 2020) wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 1 (geändert), **Abs. 3** (geändert)

Amt für Umwelt und Energie (Überschrift geändert)

¹ Das Amt für Umwelt und Energie ist die kantonale Umweltschutzfachstelle im Sinne des Bundesrechts.

³ Das Amt für Umwelt und Energie ist unter Vorbehalt besonderer Vorschriften zuständig für die Beratung und die fachtechnische Unterstützung der mit dem Vollzug der Umweltschutzgesetzgebung beauftragten Behörden und Privaten sowie die Information der Öffentlichkeit im kantonalen Zuständigkeitsbereich.

§ 4 Abs. 1 (geändert)

¹ Im Rahmen der Umweltbeobachtung bedient sich das Amt für Umwelt und Energie der wissenschaftlich anerkannten Methoden und hält die Ergebnisse in Katastern, Inventaren, Kartenwerken oder Berichten fest.

§ 6 Abs. 1 (geändert)

Amt für Umwelt und Energie (Überschrift geändert)

¹ Das Amt für Umwelt und Energie nimmt die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Katastrophenschutz im Sinne von Art. 10 des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG)⁹⁾ und mit dem Vollzug der Störfallverordnung¹⁰⁾ wahr, soweit sie nicht einer anderen Instanz übertragen sind.

§ 7 Abs. 2

² Sie ist insbesondere zuständig für:

2. (geändert) das Aufgebot der kantonalen Wehrdienste nach den Alarmplänen auf Begehren der Orts- oder Betriebsfeuerwehr, des Feuerwehrinspektorates, der Kantonspolizei oder des Amtes für Umwelt und Energie;

⁸⁾ NG 721.11

⁹⁾ SR 814.01

¹⁰⁾ SR 814.012

§ 8 Abs. 1 (geändert)

¹ Das Feuerwehrinspektorat sorgt in Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt und Energie für die Ausbildung und die Ausrüstung der Wehrdienste.

§ 10 Abs. 1 (geändert)

¹ Das Amt für Umwelt und Energie begutachtet den Bau und die Umnutzung von Anlagen und Betrieben im Sinne von Art. 13 des kantonalen Umweltschutzgesetzes¹¹⁾.

§ 11 Abs. 1 (geändert)

¹ Das Amt für Umwelt und Energie:

Aufzählung unverändert.

§ 12 Abs. 2 (geändert)

² Das Amt für Umwelt und Energie erteilt die Bewilligung für die Errichtung der übrigen Abfallanlagen und die Lagerung von Altwaren im Sinne von Art. 19 und 20 des kantonalen Umweltschutzgesetzes.

§ 15 Abs. 1 (geändert)

¹ Das Amt für Umwelt und Energie vollzieht die Bestimmungen der Verordnung über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte (VREG)¹²⁾.

§ 16 Abs. 1 (geändert)

¹ Das Amt für Umwelt und Energie vollzieht die Bestimmungen der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA)¹³⁾, soweit der Vollzug nicht einer anderen Instanz übertragen ist.

§ 17 Abs. 1 (geändert)

¹ Der Regierungsrat entscheidet über Kostenbeiträge an die Sanierungskosten. Das Gesuch ist beim Amt für Umwelt und Energie einzureichen.

¹¹⁾ NG 721.1

¹²⁾ SR 814.620

¹³⁾ SR 814.610

§ 19 Abs. 1 (geändert)

3. Amt für Umwelt und Energie (Überschrift geändert)

¹ Das Amt für Umwelt und Energie vollzieht die Bestimmungen der Verordnung über die Sanierung von belasteten Standorten (Altlasten-Verordnung; AltIV)¹⁴, soweit der Vollzug nicht einer anderen Instanz übertragen ist.

§ 24 Abs. 1 (geändert)

Amt für Umwelt und Energie (Überschrift geändert)

¹ Das Amt für Umwelt und Energie:

Aufzählung unverändert.

§ 26 Abs. 1 (geändert)

Amt für Umwelt und Energie (Überschrift geändert)

¹ Das Amt für Umwelt und Energie bewilligt den Betrieb von starken Lichtquellen im Sinne von Art. 32 des kantonalen Umweltschutzgesetzes¹⁵.

§ 28 Abs. 1 (geändert)

Amt für Umwelt und Energie (Überschrift geändert)

¹ Das Amt für Umwelt und Energie vollzieht die Bestimmungen der Luftreinhalte-Verordnung¹⁶, soweit der Vollzug nicht einer anderen Instanz übertragen ist.

§ 33 Abs. 1 (geändert)

Amt für Umwelt und Energie (Überschrift geändert)

¹ Das Amt für Umwelt und Energie vollzieht die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Bodenschutz gemäss Art. 33 USG¹⁷ und nach kantonalem Recht, soweit der Vollzug nicht einer anderen Instanz übertragen ist.

¹⁴) SR 814.680

¹⁵) NG 721.1

¹⁶) SR 814.318.142.1

¹⁷) SR 814.01

§ 34 Abs. 1 (geändert)

Amt für Umwelt und Energie (Überschrift geändert)

¹ Das Amt für Umwelt und Energie vollzieht die Aufgaben nach der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV)¹⁸⁾, soweit der Vollzug nicht einer anderen Instanz übertragen ist.

§ 40 Abs. 1 (geändert)

Amt für Umwelt und Energie (Überschrift geändert)

¹ Das Amt für Umwelt und Energie vollzieht die Bestimmungen der Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV)¹⁹⁾.

6.

Der Erlass «Einführungsverordnung zur Bundesgesetzgebung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (Kantonale Chemikalienverordnung, kChemV)»²⁰⁾ vom 16. Dezember 2008 (Stand 1. Januar 2020) wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 1 (geändert)

Amt für Umwelt und Energie (Überschrift geändert)

¹ Das Amt für Umwelt und Energie ist zuständig für:

Aufzählung unverändert.

§ 5 Abs. 1 (geändert)

Amt für Wald und Naturgefahren (Überschrift geändert)

¹ Das Amt für Wald und Naturgefahren ist zuständig für:

Aufzählung unverändert.

7.

Der Erlass «Vollzugsverordnung zur kurzfristigen Bekämpfung übermässiger Luftschadstoff-Immissionen (SMOG-Verordnung)»²¹⁾ vom 3. Februar 2009 (Stand 1. Januar 2010) wird wie folgt geändert:

¹⁸⁾ SR 814.011

¹⁹⁾ SR 814.018

²⁰⁾ NG 721.12

²¹⁾ NG 721.13

§ 3 Abs. 1 (geändert)

Amt für Umwelt und Energie (Überschrift geändert)

¹ Das Amt für Umwelt und Energie vollzieht die Bestimmungen dieser Verordnung, soweit der Vollzug nicht einer anderen Instanz übertragen ist.

§ 9 Abs. 1 (geändert)

¹ Das Amt für Umwelt und Energie kontrolliert die Einhaltung und die Wirkung der Massnahmen.

8.

Der Erlass «Vollzugsverordnung zum kantonalen Waldgesetz (Kantonale Waldverordnung, kWaV)»²²⁾ vom 25. Mai 1999 (Stand 1. Juli 2022) wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 1 (geändert)

2. durch das Amt für Wald und Naturgefahren (Überschrift geändert)

¹ Das Amt für Wald und Naturgefahren kann aus wichtigen Gründen im Einzelfall sowie für bewilligte Veranstaltungen Ausnahmegewilligungen erteilen.

§ 5 Abs. 3 (geändert)

³ Die Ausweise werden von der jeweiligen Strasseneigentümerschaft oder dem Amt für Wald und Naturgefahren abgegeben.

§ 6 Abs. 3 (geändert)

³ Das Amt für Wald und Naturgefahren kann mit der Bewilligung die Hinterlegung einer Kautions zur Deckung der Kosten für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes verfügen.

§ 10 Abs. 1 (geändert)

¹ Die Fachkommission Naturgefahren setzt sich zusammen aus je einer Vertretung des Amtes für Wald und Naturgefahren, des Amtes für Raumentwicklung und der Nidwaldner Sachversicherung.

²²⁾ NG 831.11

§ 14 Abs. 1 (geändert), **Abs. 2** (geändert), **Abs. 3** (geändert)

¹ Das Amt für Wald und Naturgefahren erarbeitet unter Beizug der betroffenen kantonalen Fachstellen einen Planentwurf. Es kann weitere interessierte Kreise zur Mitarbeit einladen.

² Der Planentwurf ist in den Gemeinden und beim Amt für Wald und Naturgefahren während 60 Tagen öffentlich aufzulegen. Die Auflage ist vorgängig unter Hinweis auf Abs. 3 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

³ Während der Auflagefrist können alle, insbesondere die Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer sowie die Gemeinden beim Amt für Wald und Naturgefahren Stellung nehmen und Vorschläge einreichen.

§ 20 Abs. 1 (geändert)

¹ Die Gesuche für die Bewilligung von Holzschlägen sind beim Amt für Wald und Naturgefahren unter Angabe der zu schlagenden Menge und des betroffenen Waldgebietes einzureichen.

9.

Der Erlass «Vollzugsverordnung zum kantonalen Jagdgesetz (Kantonale Jagdverordnung, kJSV)»²³⁾ vom 2. Juni 2008 (Stand 1. April 2022) wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 (geändert)

¹ Das Amt für Wald und Naturgefahren erstellt jährlich über die Wildschadensituation im Wald bis zum 30. April einen schriftlichen Bericht zu Händen des Amtes.

§ 52 Abs. 1 (geändert)

¹ Die Vorsteherin oder der Vorsteher der Direktion gehört der Jagdkommission von Amtes wegen als Präsidentin oder Präsident an. Das Amt für Wald und Naturgefahren, die Landwirtschaft, der Patentjägerverein Nidwalden und die Fachstelle für Natur- und Landschaftsschutz haben je einen Sitz. Die Wahl der übrigen Mitglieder erfolgt unter angemessener Berücksichtigung der betroffenen Interessen.

²³⁾ NG 841.11

10.

Der Erlass «Vollzugsverordnung über die Beiträge an Abwehrmassnahmen sowie die Schätzung und Vergütung von Wildschäden (Wildschadenverordnung)»²⁴⁾ vom 2. Juni 2008 (Stand 15. Juni 2008) wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 1 (geändert)

¹ Für die Beurteilung der Abwehrmassnahmen im Wald holt das Amt die Stellungnahme des Amtes für Wald und Naturgefahren ein.

§ 17 Abs. 1 (geändert)

¹ Für die Ermittlung forstwirtschaftlicher Schäden holt das Amt die Stellungnahme des Amtes für Wald und Naturgefahren ein.

11.

Der Erlass «Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Gewinnung mineralischer Rohstoffe (Bergregalverordnung, BRV)»²⁵⁾ vom 29. Juni 1994 (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 1 (geändert)

¹ Das Amt für Umweltschutz und Energie ist als kantonale Fachstelle im Bereiche des Bergregalwesens zuständig für die fachtechnische Beurteilung von Gesuchen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 1. September 2023 in Kraft.

²⁴⁾ NG 841.13

²⁵⁾ NG 852.11

Stans, 16. Mai 2023

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Der Landammann
Joe Christen

Der Landschreiber
Armin Eberli

Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung betreffend Einschränkung der Kostenübernahme bei bestimmten elektiven Eingriffen

Ausserkraftsetzung vom 23. Mai 2023

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (NG Nummern)

Neu: –

Geändert: –

Aufgehoben: **742.119**

Der Regierungsrat von Nidwalden,

gestützt auf Art. 64 der Kantonsverfassung, in Ausführung von Art. 32 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG)¹⁾,

beschliesst:

I.

Der Erlass «Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung betreffend Einschränkung der Kostenübernahme bei bestimmten elektiven Eingriffen»²⁾ vom 11. Dezember 2018 wird aufgehoben.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

¹⁾ SR 832.10

²⁾ NG 742.119

IV.

Inkrafttreten

Diese Ausserkraftsetzung tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2023 in Kraft.

Stans, 23. Mai 2023

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landammann
Joe Christen

Landschreiber
Armin Eberli

DIREKTIONEN UND AMTSSTELLEN

Medieninformation

Bücher und DVDs finden an der Börse neue Besitzer

Am 2. und 3. Juni 2023 findet in der Kantonsbibliothek Nidwalden die Büchertauschbörse statt. Kostenlose Bücher, DVDs und Hörbücher aus zweiter Hand laden zum Stöbern ein.

Lesen geht immer – egal ob im Garten, gemütlich daheim im Lesesessel oder am See! An der Büchertauschbörse der Kantonsbibliothek Nidwalden in Stans vom 2./3. Juni 2023 gibt es ein grosses Angebot an Medien, auf die es keine Rückgabefrist gibt. Bücher und DVDs können kostenlos gebracht und mitgenommen werden. Dazu wird in der Bibliothek eine grosszügige Fläche zur Verfügung gestellt. «Sharing und Stöbern» lautet dabei das Motto.

Sauber und gut erhaltene Romane (max. 15-jährig), Sachbücher (max. 10-jährig), Kinder- und Jugendbücher (max. 15-jährig) sowie DVDs und Hörbücher, die zu Hause keine Verwendung mehr finden, können laufend in der Kantonsbibliothek abgegeben werden. Um alles Weitere kümmern sich anschliessend die Bibliotheksmitarbeiterinnen. Zeitschriften, Reihen, Nachschlagewerke, Lexika und Musik hingegen sind nicht Bestandteil der Börse. Das Maximalalter der Bücher dient dazu, dass die Besucherinnen und Besuchern ein aktuelles Angebot vorfinden. Dieses wird am Freitag, 2. Juni, von 14 bis 18 Uhr, sowie am Samstag, 3. Juni, von 9 bis 13 Uhr in der Bibliothek an der Engelbergstrasse 34 präsentiert.

Weitere Informationen unter www.biblio-nw.ch

Stans, 23. Mai 2023

Zentralschweizer Kunstschaffenden winkt grosszügiges Werkjahr

Das Werkjahr der Frey-Näpflin-Stiftung und des Kantons Nidwalden wird zum dritten Mal ausgeschrieben. Es ist mit einem Stipendium von 50 000 Franken dotiert und wird an bildende Künstlerinnen und Künstler aus den Zentralschweizer Kantonen vergeben. Im Anschluss findet jeweils eine Ausstellung mit Publikation im Nidwaldner Museum statt.

Das Werkjahr wird in der Regel alle zwei Jahre an Künstlerinnen und Künstler aus den Zentralschweizer Kantonen vergeben. Es ist mit einem grosszügigen Stipendium von 50 000 Schweizer Franken dotiert. Die Gesuchstellenden müssen im Bereich der bildenden Kunst arbeiten und professionell tätig sein. Gruppen können berücksichtigt werden, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder, die am Projekt massgeblich beteiligt sind, die Teilnahmebedingungen erfüllen. So haben die Gesuchstellenden seit zwei oder mehr Jahren ihren Wohnsitz in der Zentralschweiz oder früher mindestens acht Jahre durchgehend hier gewohnt. Alternativ weisen sie bereits eine starke künstlerische Präsenz beziehungsweise einen engen Bezug zur Zentralschweiz auf.

Interessierte Künstlerinnen und Künstler können sich bis zum 25. August 2023 anmelden. Eine fünfköpfige Fachjury sichtet anschliessend die eingegangenen Bewerbungen und fällt ihren Entscheid. Die Jury setzt sich zusammen aus den drei ständigen Mitgliedern Stefan Zollinger (Leiter Amt für Kultur Nidwalden, Jurypräsident), Gabriela Christen (Stiftungsrätin), Kuratorin Kunst Nidwaldner Museum sowie den beiden externen Experten Claudia Jolles, ehemalige Chefredaktorin des «Kunstbulletin», und Pedro Wirz, einem schweizerisch-brasilianischen Künstler, der in Zürich lebt. Im Anschluss an das Werkjahr findet jeweils eine Ausstellung mit zusätzlich finanzierter Publikation im Nidwaldner Museum in Stans statt. Diese bildet das künstlerische Schaffen und die Arbeiten ab, die während des Werkjahrs 2024 entstanden sind.

Frey-Näpflin-Stiftung betrieb in Stans ein eigenes Museum

Das Werkjahr ist ein Gemeinschaftsprojekt der Frey-Näpflin-Stiftung und des Kantons Nidwalden. Das Ehepaar Ruth und Anton Frey-Näpflin hat während über 50 Jahren eine private Kunstsammlung aufgebaut. 2004 gründeten sie die Frey-Näpflin-Stiftung und eröffneten in Stans ein Museum, das bis 2016 Werke aus der Sammlung zeigte. Eine Auswahl des Stiftungsbestands fand anschliessend als Dauerleihgabe Eingang in die Sammlung des Nidwaldner Museums und wird seither in regelmässigen Abständen im Winkelriedhaus ausgestellt. Das Werkjahr wird nun zum dritten Mal ausgeschrieben wird – 2020 ging es an Künstler Jos Näpflin und 2022 an Künstlerin Corinne Odermatt.

Online-Anmeldeformular und weitere Informationen zu den Teilnahmebedingungen für das Werkjahr 2024 unter www.freynaepflinstiftung.ch

Stans, 25. Mai 2023

Baudirektion Nidwalden

Gemeinde Emmetten

Erlass aufgrund der nicht genehmigten Rückzonungsvorlage 2021 erforderlichen Planungszone nach Art. 27 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) und Art. 43 ff Planungs- und Baugesetz (PBG) in der Politischen Gemeinde Emmetten

Der Zonenplan der Gemeinde Emmetten weist gemäss den bundesrechtlichen Vorgaben (Bundesgesetz über die Raumplanung, RPG) eine zu grosse Kapazität unüberbauter Wohnbauzonen auf. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat von Emmetten 2015 vorgängig der Revision der Nutzungsplanung eine Planungszone erlassen. Eine Planungszone soll Vorkehrungen verhindern, welche die Verwirklichung des Zwecks der Pläne und Vorschriften erschweren. Die vom Gemeinderat erlassene Planungszone ist mittlerweile von Gesetzes wegen erloschen (Art. 44 Abs. 2 Ziff. 1 PBG). Aus der Planungszone 2015 resultierte ein Paket von Planungsmassnahmen (Rückzonungen), welche der Gemeinderat am 27. Mai 2021 der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorlegte. Dabei hat die Gemeindeversammlung nur einen Teil im Umfang von 2.21 ha der notwendigen Rückzonungen beschlossen. In der Folge hat der Regierungsrat mit RRB Nr. 168 vom 4. April 2023 die gesamte Rückzonungsvorlage 2021 nicht genehmigt. Der aktuelle und verbleibende Rückzonungsbedarf an kapazitätsrelevanten Flächen der Bauzone mit Wohnnutzung, Stand Mai 2023, beträgt somit 5.26 ha.

Handlungsabsicht

Die Baudirektion des Kantons Nidwalden stellt mit der Festlegung der Planungszone sicher, dass ein Teil der unbebauten Bauzonenflächen weiterhin für die notwendige Bauzonenreduktion im Rahmen der laufenden Revision der Nutzungsplanung zur Disposition stehen. Deshalb weist sie 21 Grundstücke einer Planungszone zu. Bis auf die Parz. Nr. 105, 617 (beide erst mit der Rückzonungsvorlage 2021 einbezogen) und Parz. Nr. 896 (bisher nicht Gegenstand der Rückzonungen) sind dies allesamt Grundstücke oder Grundstücksteile, welche bereits mit der Planungszone 2015 belegt waren. Mit Ausnahme der Teilparzelle Nr. 896 sind dies alles Grundstücke, die an der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2021 rückgezont, vom Regierungsrat jedoch nicht genehmigt wurden. Ihre Eignung zur Rückzonung ergibt sich aus der fehlenden oder problematischen Bebaubarkeit (z. B. siedlungsferne Lage, nicht hinreichend erschlossen, Naturgefahren usw.). Weiter sind sie seit Jahrzehnten der Bauzone zugewiesen, blieben aber bisher unbebaut.

Rechtswirkung

Im Gebiet der Planungszone werden für die Dauer der Planungszone keine Baubewilligungen erteilt. Für Planungs- und Projektierungskosten, die während der Zeit der Planungszone anfallen, übernimmt die Gemeinde Emmetten und der Kanton keine Haftung.

Dauer der Planungszone

Die Planungszone wird für die Dauer von drei Jahren festgelegt und kann, falls notwendig, um weitere zwei Jahre verlängert werden.

Umfang der Planungszone

Die Planungszone Mai 2023 umfasst folgende Parzellen bzw. Teile davon:

- Parz. Nr. 105 (teilweise, tw)
- Parz. Nr. 148 (tw)
- Parz. Nr. 197
- Parz. Nr. 540
- Parz. Nr. 548
- Parz. Nr. 549
- Parz. Nr. 566
- Parz. Nr. 604
- Parz. Nr. 617 (tw)
- Parz. Nr. 632
- Parz. Nr. 709
- Parz. Nr. 761
- Parz. Nr. 879
- Parz. Nr. 880 (tw)
- Parz. Nr. 883
- Parz. Nr. 884
- Parz. Nr. 896 (tw)
- Parz. Nr. 981 (tw)
- Parz. Nr. 1007 (tw)
- Parz. Nr. 1034
- Parz. Nr. 1151

Öffentliche Auflage

Die Planungszone wird am 1. Juni 2023 im Amtsblatt publiziert. Der Erlass der Planungszone vom 30. Mai 2023, der Plan «Planungszone Mai 2023» vom 17. Mai 2023 sowie die Objektblätter pro Grundstück, liegen während 20 Tagen ab Publikation im Amtsblatt in der Baudirektion Kanton Nidwalden, Breitenhaus, Buochserstrasse 1, 6371 Stans, und auf der Gemeindeverwaltung Emmetten während den offiziellen Schalterzeiten öffentlich auf. Die Planungszone tritt mit der öffentlichen Auflage in Kraft.

Rechtsmittel

Gegen die Festlegung der vorliegenden Planungszone Mai 2023 kann gemäss Art. 45 Planungs- und Baugesetz während der zwanzigtägigen Auflagefrist beim Regierungsrat Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach, 1246, 6371 Stans, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

Stans, 1. Juni 2023

BAUDIREKTION KANTON NIDWALDEN

Eigentumsübertragungen

(Art. 970a ZGB, Art. 9b GB-Gesetz)

Stans

1. Grundstück GB-Nr. 6984, obere Spichermatt 4, Grundbuch Stans, Stockwerkeigentum: $\frac{105}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1529 mit Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss Süd-Ost
2. Grundstück GB-Nr. 7018, obere Spichermatt, Grundbuch Stans, $\frac{1}{6}$ Miteigentum an Parzelle 1527 (Abstellplatz Nr. 18)

Veräusserer: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

- a) Jorge Chaves Do Paço, Obere Spichermatt 4, 6370 Stans
- b) Celina Machado De Araújo Paço, Obere Spichermatt 4, 6370 Stans

Erwerber: Dominik Barnettler, Aemättlihof 110, 6370 Stans

Grundstück GB-Nr. 8355, Tellenmattstrasse 4, Grundbuch Stans, Stockwerkeigentum: $\frac{121}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 686 mit Sonderrecht am Gewerberaum 2 im Erdgeschoss und Nebenraum

Veräusserer: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

- a) Andreas Antonini, Wächselacher 34, 6370 Stans
- b) Patricia Antonini-Sigrist, Wächselacher 34, 6370 Stans

Erwerber: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

- a) Andreas Allemann, Buochserstrasse 9, 6370 Stans
- b) Mirjam Allemann-Huber, Buochserstrasse 9, 6370 Stans

Grundstück GB-Nr. 8354, Tellenmattstrasse 4, Grundbuch Stans, Stockwerkeigentum: $\frac{77}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 686 mit Sonderrecht am Gewerberaum 1 im Erdgeschoss und Nebenraum

Veräusserer: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

- a) Andreas Antonini, Wächselacher 34, 6370 Stans
- b) Patricia Antonini-Sigrist, Wächselacher 34, 6370 Stans

Erwerber: Edgar Gander, Heimiliweg 4, 6370 Oberdorf

Dallenwil

Parzelle Nr. 722, Steini 11, Steini, Grundbuch Dallenwil, 470 m² Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Gebäude

Veräusserer: Rudolf Odermatt, Steini 11, 6383 Dallenwil

Erwerber: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

- a) Joel Zenhäusern, Steini 11, 6383 Dallenwil
- b) Deborah Zenhäusern-Bircher, Steini 11, 6383 Dallenwil

Oberdorf

Parzelle Nr. 262, Werkstrasse 4, Ober Allmend, Grundbuch Oberdorf, 538 m² übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, Gebäude

Veräusserer: Bünter Immobilien AG, Brisenstrasse 1, 6382 Büren

Erwerber: Josef Bünter, Seerosenweg 7, 6052 Hergiswil

Buochs

1. Parzelle Nr. 368, Ober Obfuhr 1, Ober Obfuhr, Grundbuch Buochs, 58 272 m² Acker/Wiese/Weide, geschlossener Wald, übrige befestigte Flächen, Strasse/Weg, Gartenanlage, Gebäude

2. Parzelle Nr. 372, Riedmattweid, Grundbuch Buochs, 16 046 m² Acker/Wiese/Weide, geschlossener Wald, Strasse/Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, Gebäude

Veräusserer: Irma Kilcher-Achermann, Ober Obfuhr 1, 6374 Buochs

Erwerber: Allgemeine Gütergemeinschaft:

- Irma Kilcher-Achermann, Ober Obfuhr 1, 6374 Buochs

- Roland Kilcher, Ober Obfuhr 1, 6374 Buochs

Ennetbürgen

Grundstück GB-Nr. 5954, Bürgenstock 39, Grundbuch Ennetbürgen, ½ Miteigentum an: Parzelle Nr. 1277, Bürgenstock 39, Bürgenstock, Grundbuch Ennetbürgen, 1275 m² Gartenanlage, geschlossener Wald, übrige befestigte Flächen, Strasse/Weg, Acker/Wiese/Weide, Gebäude

Veräusserer: Peter Frey, Haus Bethania, Bürgenstock 33, 6363 Bürgenstock

Erwerber: André Wehrli, Bürgenstock 31, 6363 Bürgenstock

Grundstück GB-Nr. 5955, Bürgenstock 39, Grundbuch Ennetbürgen, ½ Miteigentum an: Parzelle Nr. 1277, Bürgenstock 39, Bürgenstock, Grundbuch Ennetbürgen, 1275 m² Gartenanlage, geschlossener Wald, übrige befestigte Flächen, Strasse/Weg, Acker/Wiese/Weide, Gebäude

Veräusserer: Peter Frey, Haus Bethania, Bürgenstock 33, 6363 Bürgenstock

Erwerber: André Hunziker, Bürgenstock 31, 6363 Bürgenstock

Wolfenschiessen

Parzelle Nr. 1098, Eintracht 14, 16, Oelberg, Grundbuch Wolfenschiessen, 2104 m² Strasse/Weg, übrige befestigte Flächen, Acker/Wiese/Weide, Gartenanlage

Veräusserer: René Christen, Oberrickenbachstrasse 16, 6386 Wolfenschiessen

Erwerber: MRB Immobilien AG, Riedenmatt 2, 6370 Stans

1293 m² Acker/Wiese/Weide ab Parzelle Nr. 852, Oelberg, Grundbuch Wolfenschiessen zur Parzelle Nr. 990, Eintracht 10, 12, Oelberg, Grundbuch Wolfenschiessen

Veräusserer: René Christen, Oberrickenbachstrasse 16, 6386 Wolfenschiessen

Erwerber: Stiftung Wohnen und Arbeiten in Wolfenschiessen, c/o Gemeindekanzlei, Hauptstrasse 20, 6386 Wolfenschiessen

Beckenried

1. Parzelle Nr. 7, Buochserstrasse 71, Mittelbächli, Grundbuch Beckenried, 14458 m² Acker/Wiese/Weide, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, Gebäude
2. Parzelle Nr. 3, Mittelbächli, Grundbuch Beckenried, 3762 m² Acker/Wiese/Weide
3. Parzelle Nr. 611, Ober Hartmanix 1, Hartmanix, Grundbuch Beckenried, 68747 m² Acker/Wiese/Weide, Hoch-/Flachmoor, geschlossener Wald, Strasse/Weg, übrige befestigte Flächen, Gebäude
4. Grundstück GB-Nr. 5556, Tristelenalp, Grundbuch Beckenried, ½ Miteigentum an: Parzelle Nr. 645, Tristelen, Grundbuch Beckenried, 251568 m² Acker/Wiese/Weide, geschlossener Wald, Waldweide, Strasse/Weg, übrige befestigte Flächen, Gebäude

Veräusserer: Bruno Käslin, Buochserstrasse 71, 6375 Beckenried

Erwerber: Dominik Käslin, Buochserstrasse 71, 6375 Beckenried

Parzelle Nr. 609, Berg Hag 1, Berg Hag, Grundbuch Beckenried, 69474 m² Acker/Wiese/Weide, geschlossener Wald, Strasse/Weg, übrige befestigte Flächen, Gebäude

Veräusserer: Walter Ambauen, Berg Hag 1, 6375 Beckenried

Erwerber: Andrea Gabriel-Ambauen, Ebnet 1, 6374 Buochs

1. Grundstück GB-Nr. 6790, Buochserstrasse 28c, Grundbuch Beckenried, Stockwerkeigentum: $\frac{323}{10000}$ Miteigentum an Parzelle 46 mit Sonderrecht an der 4 ½-Zimmer-Wohnung D1 im Attikageschoss und Nebenraum (Haus See)
2. Grundstück GB-Nr. 6791, Buochserstrasse 28c, Grundbuch Beckenried, Stockwerkeigentum: $\frac{232}{10000}$ Miteigentum an Parzelle 46 mit Sonderrecht an der 5 ½-Zimmer-Wohnung D2 im 3. Obergeschoss und Nebenraum (Haus See)
3. Grundstück GB-Nr. 6792, Buochserstrasse 28c, Grundbuch Beckenried, Stockwerkeigentum: $\frac{162}{10000}$ Miteigentum an Parzelle 46 mit Sonderrecht an der 3 ½-Zimmer-Wohnung D3 im 3. Obergeschoss und Nebenraum (Haus See)
4. Grundstück GB-Nr. 6793, Buochserstrasse 28c, Grundbuch Beckenried, Stockwerkeigentum: $\frac{223}{10000}$ Miteigentum an Parzelle 46 mit Sonderrecht an der 5 ½-Zimmer-Wohnung D4 im 2. Obergeschoss und Nebenraum (Haus See)
5. Grundstück GB-Nr. 6794, Buochserstrasse 28c, Grundbuch Beckenried, Stockwerkeigentum: $\frac{155}{10000}$ Miteigentum an Parzelle 46 mit Sonderrecht an der 3 ½-Zimmer-Wohnung D5 im 2. Obergeschoss und Nebenraum (Haus See)
6. Grundstück GB-Nr. 6795, Buochserstrasse 28c, Grundbuch Beckenried, Stockwerkeigentum: $\frac{210}{10000}$ Miteigentum an Parzelle 46 mit Sonderrecht an der 5 ½-Zimmer-Wohnung D6 im 1. Obergeschoss und Nebenraum (Haus See)
7. Grundstück GB-Nr. 6796, Buochserstrasse 28c, Grundbuch Beckenried, Stockwerkeigentum: $\frac{122}{10000}$ Miteigentum an Parzelle 46 mit Sonderrecht an der 2 ½-Zimmer-Wohnung D7 im 1. Obergeschoss und Nebenraum (Haus See)
8. Grundstück GB-Nr. 6797, Buochserstrasse 28c, Grundbuch Beckenried, Stockwerkeigentum: $\frac{184}{10000}$ Miteigentum an Parzelle 46 mit Sonderrecht an der 5 ½-Zimmer-Wohnung D8 im Erdgeschoss und Nebenraum (Haus See)

-
9. Grundstück GB-Nr. 6798, Buochserstrasse 28c, Grundbuch Beckenried, Stockwerkeigentum: $\frac{106}{10000}$ Miteigentum an Parzelle 46 mit Sonderrecht an der 2 ½-Zimmer-Wohnung D9 im Erdgeschoss und Nebenraum (Haus See)
 10. Grundstück GB-Nr. 6808, Buochserstrasse 28a, Grundbuch Beckenried, Stockwerkeigentum: $\frac{314}{10000}$ Miteigentum an Parzelle 46 mit Sonderrecht an der 4 ½-Zimmer-Wohnung F1 im Attikageschoss und Nebenraum (Haus See)
 11. Grundstück GB-Nr. 6809, Buochserstrasse 28a, Grundbuch Beckenried, Stockwerkeigentum: $\frac{167}{10000}$ Miteigentum an Parzelle 46 mit Sonderrecht an der 3 ½-Zimmer-Wohnung F2 im 3. Obergeschoss und Nebenraum (Haus See)
 12. Grundstück GB-Nr. 6810, Buochserstrasse 28a, Grundbuch Beckenried, Stockwerkeigentum: $\frac{211}{10000}$ Miteigentum an Parzelle 46 mit Sonderrecht an der 4 ½-Zimmer-Wohnung F3 im 3. Obergeschoss und Nebenraum (Haus See)
 13. Grundstück GB-Nr. 6811, Buochserstrasse 28a, Grundbuch Beckenried, Stockwerkeigentum: $\frac{163}{10000}$ Miteigentum an Parzelle 46 mit Sonderrecht an der 3 ½-Zimmer-Wohnung F4 im 2. Obergeschoss und Nebenraum (Haus See)
 14. Grundstück GB-Nr. 6812, Buochserstrasse 28a, Grundbuch Beckenried, Stockwerkeigentum: $\frac{205}{10000}$ Miteigentum an Parzelle 46 mit Sonderrecht an der 4 ½-Zimmer-Wohnung F5 im 2. Obergeschoss und Nebenraum (Haus See)
 15. Grundstück GB-Nr. 6813, Buochserstrasse 28a, Grundbuch Beckenried, Stockwerkeigentum: $\frac{128}{10000}$ Miteigentum an Parzelle 46 mit Sonderrecht an der 2 ½-Zimmer-Wohnung F6 im 1. Obergeschoss und Nebenraum (Haus See)
 16. Grundstück GB-Nr. 6814, Buochserstrasse 28a, Grundbuch Beckenried, Stockwerkeigentum: $\frac{195}{10000}$ Miteigentum an Parzelle 46 mit Sonderrecht an der 4 ½-Zimmer-Wohnung F7 im 1. Obergeschoss und Nebenraum (Haus See)
 17. Grundstück GB-Nr. 6815, Buochserstrasse 28a, Grundbuch Beckenried, Stockwerkeigentum: $\frac{112}{10000}$ Miteigentum an Parzelle 46 mit Sonderrecht an der 2 ½-Zimmer-Wohnung F8 im Erdgeschoss und Nebenraum (Haus See)
 18. Grundstück GB-Nr. 6816, Buochserstrasse 28a, Grundbuch Beckenried, Stockwerkeigentum: $\frac{176}{10000}$ Miteigentum an Parzelle 46 mit Sonderrecht an der 4 ½-Zimmer-Wohnung F9 im Erdgeschoss und Nebenraum (Haus See)
 19. Grundstück GB-Nr. 6819, Buochserstrasse 26, Grundbuch Beckenried, Stockwerkeigentum: $\frac{5}{10000}$ Miteigentum an Parzelle 46 mit Sonderrecht am Kellerraum 3 im 1. Untergeschoss (Haus Dorf)
 20. Grundstück GB-Nr. 6820, Buochserstrasse 28, Grundbuch Beckenried, Stockwerkeigentum: $\frac{5}{10000}$ Miteigentum an Parzelle 46 mit Sonderrecht am Kellerraum 4 im Erdgeschoss (Haus See)
 21. Grundstück GB-Nr. 6822, Buochserstrasse 26, Grundbuch Beckenried, $\frac{1}{147}$ Miteigentum an GB 6821 (Platz, Motorrad)
 22. Grundstück GB-Nr. 6841, Buochserstrasse 26, Grundbuch Beckenried, $\frac{3}{147}$ Miteigentum an GB 6821 (Platz 19)
 23. Grundstück GB-Nr. 6842, Buochserstrasse 26, Grundbuch Beckenried, $\frac{3}{147}$ Miteigentum an GB 6821 (Platz 20)

-
24. Grundstück GB-Nr. 6862, Buochserstrasse 26, Grundbuch Beckenried, $\frac{2}{147}$ Miteigentum an GB 6821 (Platz 40)
 25. Grundstück GB-Nr. 6863, Buochserstrasse 26, Grundbuch Beckenried, $\frac{2}{147}$ Miteigentum an GB 6821 (Platz 41)
 26. Grundstück GB-Nr. 6864, Buochserstrasse 26, Grundbuch Beckenried, $\frac{2}{147}$ Miteigentum an GB 6821 (Platz 42)
 27. Grundstück GB-Nr. 6865, Buochserstrasse 26, Grundbuch Beckenried, $\frac{2}{147}$ Miteigentum an GB 6821 (Platz 43)
 28. Grundstück GB-Nr. 6866, Buochserstrasse 26, Grundbuch Beckenried, $\frac{2}{147}$ Miteigentum an GB 6821 (Platz 44)
 29. Grundstück GB-Nr. 6867, Buochserstrasse 26, Grundbuch Beckenried, $\frac{2}{147}$ Miteigentum an GB 6821 (Platz 45)
 30. Grundstück GB-Nr. 6868, Buochserstrasse 26, Grundbuch Beckenried, $\frac{2}{147}$ Miteigentum an GB 6821 (Platz 46)
 31. Grundstück GB-Nr. 6869, Buochserstrasse 26, Grundbuch Beckenried, $\frac{2}{147}$ Miteigentum an GB 6821 (Platz 47)
 32. Grundstück GB-Nr. 6875, Buochserstrasse 26, Grundbuch Beckenried, $\frac{2}{147}$ Miteigentum an GB 6821 (Platz 53)
 33. Grundstück GB-Nr. 6876, Buochserstrasse 26, Grundbuch Beckenried, $\frac{2}{147}$ Miteigentum an GB 6821 (Platz 54)
 34. Grundstück GB-Nr. 6877, Buochserstrasse 26, Grundbuch Beckenried, $\frac{2}{147}$ Miteigentum an GB 6821 (Platz 55)
 35. Grundstück GB-Nr. 6878, Buochserstrasse 26, Grundbuch Beckenried, $\frac{2}{147}$ Miteigentum an GB 6821 (Platz 56)
 36. Grundstück GB-Nr. 6879, Buochserstrasse 26, Grundbuch Beckenried, $\frac{2}{147}$ Miteigentum an GB 6821 (Platz 57)
 37. Grundstück GB-Nr. 6880, Buochserstrasse 26, Grundbuch Beckenried, $\frac{2}{147}$ Miteigentum an GB 6821 (Platz 58)
 38. Grundstück GB-Nr. 6881, Buochserstrasse 26, Grundbuch Beckenried, $\frac{2}{147}$ Miteigentum an GB 6821 (Platz 59)
 39. Grundstück GB-Nr. 6882, Buochserstrasse 26, Grundbuch Beckenried, $\frac{2}{147}$ Miteigentum an GB 6821 (Platz 60)
 40. Grundstück GB-Nr. 6883, Buochserstrasse 26, Grundbuch Beckenried, $\frac{2}{147}$ Miteigentum an GB 6821 (Platz 61)
 41. Grundstück GB-Nr. 6885, Buochserstrasse 26, Grundbuch Beckenried, $\frac{2}{147}$ Miteigentum an GB 6821 (Platz 63)
 42. Grundstück GB-Nr. 6886, Buochserstrasse 26, Grundbuch Beckenried, $\frac{2}{147}$ Miteigentum an GB 6821 (Platz 64)
 43. Grundstück GB-Nr. 6887, Buochserstrasse 26, Grundbuch Beckenried, $\frac{2}{147}$ Miteigentum an GB 6821 (Platz 65)
 44. Grundstück GB-Nr. 6888, Buochserstrasse 26, Grundbuch Beckenried, $\frac{2}{147}$ Miteigentum an GB 6821 (Platz 66)

-
45. Grundstück GB-Nr. 6889, Buochserstrasse 26, Grundbuch Beckenried, $\frac{2}{147}$ Miteigentum an GB 6821 (Platz 67)
 46. Grundstück GB-Nr. 6890, Buochserstrasse 26, Grundbuch Beckenried, $\frac{2}{147}$ Miteigentum an GB 6821 (Platz 68)
 47. Grundstück GB-Nr. 6891, Buochserstrasse 26, Grundbuch Beckenried, $\frac{2}{147}$ Miteigentum an GB 6821 (Platz 69)
 48. Grundstück GB-Nr. 6892, Buochserstrasse 26, Grundbuch Beckenried, $\frac{2}{147}$ Miteigentum an GB 6821 (Platz 70)
 49. Grundstück GB-Nr. 6893, Buochserstrasse 26, Grundbuch Beckenried, $\frac{2}{147}$ Miteigentum an GB 6821 (Platz 71)

Veräusserer: Albin Murer Verwaltung AG, Buochserstrasse 28, 6375 Beckenried
Erwerber: Mittler Projektentwicklung AG, Allmendli 5a, 6052 Hergiswil

Schulferienplan ab Schuljahr 2023/24

Gemäss Bildungsgesetz (NG 311.1) Art. 8 Abs. 2 legt die Bildungsdirektion den Beginn und die Dauer des Schuljahres und der Ferien fest. Schulfrei sind die öffentlichen Ruhetage gemäss dem Ruhetags-gesetz.

Volksschulen, Mittelschule* und Berufsfachschule Nidwalden

		2023/24		2024/25		2025/26
Schulbeginn	Mo	21.08.23	Mo	19.08.24	Mo	18.08.25
Herbst	Sa	30.09.23	Sa	28.09.24	Sa	27.09.25
	So	15.10.23	So	13.10.24	So	12.10.25
Weihnachten	Sa	23.12.23	Sa	21.12.24	Sa	20.12.25
	So	07.01.24	So	05.01.25	So	04.01.26
Fasnacht	Sa	03.02.24	Sa	22.02.25	Sa	07.02.26
	So	18.02.24	So	09.03.25	So	22.02.26
Ostern	Fr	29.03.24	Fr	18.04.25	Fr	03.04.26
	So	14.04.24	So	04.05.25	So	19.04.26
Sommer	Sa	06.07.24	Sa	05.07.25	Sa	04.07.26
	So	18.08.24	So	17.08.25	So	16.08.26

* Die Sommerferien der Mittelschule Nidwalden dauern bis Ende Schuljahr 2024/25 eine Woche länger und werden deshalb unten separat dargestellt.

Sommerferien Mittelschule Kollegium St. Fidelis

		2023		2024		2025		2026
Ferienbeginn	Sa	08.07.23	Sa	06.07.24	Sa	05.07.25	Sa	04.07.26
Schulbeginn	Mo	28.08.23	Mo	26.08.24	Mo	18.08.25**	Mo	17.08.26**

** Ab Sommer 2025 dauern die Sommerferien der Mittelschule Nidwalden nicht mehr sieben sondern wie an den Volksschulen und der Berufsfachschule sechs Wochen.

Feiertage

Feiertage	2023	2024	2025	2026
Josefstag	19. März	19. März	19. März	19. März
Auffahrt***	18. Mai	09. Mai	29. Mai	14. Mai
Pfingstmontag	29. Mai	20. Mai	9. Juni	25. Mai
Fronleichnam	08. Juni	30. Mai	19. Juni	04. Juni
Allerheiligen	01. November	01. November	01. November	01. November
Maria Empfäng-nis	08. Dezember	08. Dezember	08. Dezember	08. Dezember

*** Der Freitag nach Auffahrt ist schulfrei (19.05.23, 10.05.24, 30.05.25, 15.05.26).

HANDELSREGISTER

Verfügung nach Art. 153 HRegV i.V.m. Art. 934a Abs. 1 OR,
OPC - Oliver Pätzold Consulting Switzerland

Betroffene Organisation:

CHE-418.983.664

Ausgangslage:

1. Das oben genannte Einzelunternehmen hat kein Rechtsdomizil mehr.
2. Am 20.04.2023 wurde im SHAB die Aufforderung publiziert, den rechtmässigen Zustand innert 30 Tagen wiederherzustellen, dies unter Androhung der Rechtsfolgen (Art. 934a Abs. 1 OR i.V.m. Art. 152a Abs. 3 HRegV).
3. Die angesetzte Frist ist ungenutzt abgelaufen.

Verfügung:

1. Das Einzelunternehmen wird von Amtes wegen nach Art. 934a Abs. 1 OR im Handelsregister gelöscht.
2. In das Handelsregister wird nach Eintritt der Rechtskraft Folgendes eingetragen:
Das Einzelunternehmen wird in Anwendung von Art. 934a OR von Amtes wegen gelöscht, weil es über kein Rechtsdomizil mehr verfügt.
3. Die Eintragungsgebühren und die Verfahrensgebühren von total CHF 270.00 werden dem Einzelunternehmen bzw. dem Inhaber Oliver Pätzold auferlegt.
4. Eine Ordnungsbusse gemäss Art. 940 OR entfällt.
5. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) vom 26.05.2023 beim Verwaltungsgericht des Kantons Nidwalden, Marktgasse 4, Postfach 1244, 6371 Stans, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung und allfällige Beweismittel sind beizulegen.

Verfügende Stelle:

Handelsregisteramt Nidwalden
Stansstadterstrasse 54
Postfach 1251
6371 Stans

Kerbos AG, in Stans, CHE-107.975.222, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 149 vom 06.08.2019, Publ. 1004690318). Statutenänderung: 05.04.2023. 05.05.2023. Sitz neu: *Stansstad*. Domizil neu: Schürmatt 16, 6362 Stansstad. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Handel mit keramischen Wand- und Bodenplatten, mit Mosaiken und ähnlichen Produkten sowie mit Küchen- und Badezimmereinrichtungen und Accessoires. Sie führt ausserdem die im Zusammenhang mit diesen Produkten stehenden Arbeiten, insbesondere Verlegearbeiten, aus. Die Gesellschaft führt ausserdem fachliche Expertisen und Gutachten im Bereich der Innenausbauarbeiten von Neu-, Um- oder Anbauten aus. Die Gesellschaft kann Urheberrechte, Patente, Lizenzen, Marken und andere Immaterialgüterrechte erwerben, verwerten und verkaufen. Sie kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Boschian, Flavio, von Lugano, in Stans, Mitglied des Verwaltungsrates, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift; Boschian, Michèle, von Lugano, in Stans, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Martin Zemp; Zemp, Martin Hans Jost, von Entlebuch, in Luzern, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Michèle Boschian. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Boschian, Silvio, von Lugano, in Stansstad, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Stans]; Boschian-Odermatt, Isabel, von Dallenwil und Lugano, in Stansstad, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Stans]. Tagesregister-Nr. 675 vom 10.05.2023

RDR Bau GmbH, in Stans, CHE-162.340.273, Stansstaderstrasse 15, 6370 Stans, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 02.05.2023. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Ausführung von Metall- und Stahlbauarbeiten aller Art und aller damit verbundenen Tätigkeiten sowie den Betrieb eines Dachdeckereigeschäftes. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Sicherheiten für Verbindlichkeiten verbundener Gesellschaften abgeben. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Mit Erklärung vom 02.05.2023 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: The Head Office GmbH (CHE-110.041.892), in Neuhausen am Rheinfall, Gesellschafterin, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Rosc, Cristina, rumänische Staatsangehörige, in Pfaffnau, Vorsitzende der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift; Radulescu, Rafael-Daniel, rumänischer Staatsangehöriger, in Reiden, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 676 vom 10.05.2023

Qetta 85 GmbH, in Stans, CHE-221.974.239, Stansstaderstrasse 15, 6370 Stans, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 02.05.2023. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Erstellung, Installation, den Betrieb, Unterhalt und die Vermietung von Baugerüsten sowie den Handel inklusive Installation und die Vermietung von Bauaustrocknungs- und Baueizeräten und anderen Geräten für die Baubranche und das Baunebengewerbe. Die Gesellschaft ist sodann in der Realisierung von Neubauten, Umbauten, Renovations- und Sanierungsarbeiten an Bauten tätig. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Sicherheiten für Verbindlichkeiten verbundener Gesellschaften abgeben. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Mit Erklärung vom 02.05.2023 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Qeta, Kujtim, von Horw, in Emmen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00. Tagesregister-Nr. 677 vom 10.05.2023

FUR Consult GmbH, *bisher in Giswil*, CHE-115.055.217, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 219 vom 10.11.2022, Publ. 1005601309). Statutenänderung: 02.05.2023. Sitz neu: *Stans*. Domizil neu: Stansstaderstrasse 15, 6370 Stans. Zweck neu: Die Gesellschaft erbringt Beratungsdienstleistungen, insbesondere im Bereich der Immobilienverwaltung und des -handels. Sie kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern, vermitteln und verwalten, Zweigniederlassungen im In- und im Ausland errichten, Beteiligungen an in- und ausländischen Gesellschaften erwerben, Tochtergesellschaften im In- und Ausland gründen sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar zu fördern. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kausrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. [gestrichen: Mitteilungen der Gesellschaft sind den im Anteilbuch eingetragenen Gesellschaftern schriftlich, mit Telefax oder mit elektronischer Post zuzustellen.]. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Fuchs, Yannick, von Hofstetten bei Brienz, in Beringen, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 678 vom 10.05.2023

AMG-Immo AG, *in Ennetbürgen*, CHE-101.608.966, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 238 vom 07.12.2022, Publ. 1005621933). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Vaas, Sarah, deutsche Staatsangehörige, in Ennetbürgen, Präsidentin und Delegierte des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Hergiswil (NW)]. Tagesregister-Nr. 679 vom 10.05.2023

HERO Renewable Energy GmbH, *in Hergiswil (NW)*, CHE-150.841.746, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 157 vom 16.08.2022, Publ. 1005541774). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Jordi, Beat, von Wyssachen, in Reiden, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 680 vom 10.05.2023

Schweizerische Stiftung zur Förderung und Unterstützung von Berufsmusikerinnen und Berufsmusiker, *in Wolfenschiessen*, CHE-110.027.337, Stiftung (SHAB Nr. 149 vom 04.08.2021, Publ. 1005264317). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Pasquier, Alain, von Le Pâquier (FR), in St. Gallen, Co-Präsident des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Schneebeli, David, von Zürich, in Basel, Co-Präsident des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Schädeli, Daniel, von Kirchlindach, in Zollikofen, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Jäger, Davide, von Bad Ragaz, in Thal, Co-Präsident des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Noble, Muriel, von Cheyres-Châbles, in Nyon, Co-Präsidentin des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Forrer, Markus, von Erlenbach (ZH), in Basel, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Schindler, Sebastian, deutscher Staatsangehöriger, in Wohlen bei Bern, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 681 vom 11.05.2023

The Party Is Over Publishing GmbH (The Party Is Over Publishing S.à.r.l.) (The Party Is Over Publishing S.a.g.l.) (The Party Is Over Publishing LLC), in Stans, CHE-444.060.104, Stansstaderstrasse 54, 6370 Stans, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 05.04.2023. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb eines Musik- und Literaturverlags beinhaltend den Erwerb, Verwertung und Veräusserung von Werken der Tonkunst und Literatur. Ferner bezweckt die Gesellschaft das umfassende Management, Vermittlung, Förderung und Kommerzialisierung von Künstler und Talenten auf dem Gebiet der Tonkunst und Literatur. Sie kann auch Kommissions- und Provisionsgeschäfte auf eigene und fremde Rechnung abschliessen und Handel mit Waren aller Art betreiben. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten, sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder errichten sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten sowie Urheberrechte, Patente und Lizenzen erwerben, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20 000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Mit Erklärung vom 05.04.2023 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Blame It On The Boogie Holding GmbH (CHE-297.335.273), in Stans, Gesellschafterin, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Sütterlin, Gregor Constantin, deutscher Staatsangehöriger, in Zürich, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 682 vom 11.05.2023

ABAlu-Bau AG, in Stans, CHE-106.514.947, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 243 vom 14.12.2021, Publ. 1005356420). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Mender, Peter, von Muolen, in Meierskappel, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Heusser, Dr. Markus Jürg, von Russikon, in Greifensee, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Kramis, Harry, von Hildisrieden, in Stäfa, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Arni-Islisberg (Arni AG)]. Tagesregister-Nr. 683 vom 11.05.2023

Wasta AG, in Stans, CHE-100.306.540, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 225 vom 18.11.2021, Publ. 1005336802). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Mender, Peter, von Muolen, in Meierskappel, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Heusser, Dr. Markus, von Russikon, in Greifensee, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Kramis, Harry, von Hildisrieden, in Stäfa, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Horgen]. Tagesregister-Nr. 684 vom 11.05.2023

STEINHART GmbH, in *Hergiswil (NW)*, CHE-471.025.381, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 239 vom 08.12.2022, Publ. 1005623184). Statutenänderung: 02.05.2023. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Marketing, Kommunikation und Immobilien, sowie den Handel mit Mobilien und Immobilien aller Art. Sie kann Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmungen des In- und Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen, Grundstücke erwerben, veräussern oder vermieten sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Heim und Herz, in Luzern, Gesellschafterin, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Andayani, Anne Menik, indonesische Staatsangehörige, in Luzern, Geschäftsführerin, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Lauper, Charles, von Schmittlen (FR), in Mauensee, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00]. Tagesregister-Nr. 685 vom 11.05.2023

Garage Flury AG Stans, in *Stans*, CHE-392.446.262, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 245 vom 16.12.2021, Publ. 1005358698). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Ettlín, Roman, von Kerns, in Wolfenschiessen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]; Ballmer, Maja, von Lausen, in Buochs, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Hugo Ettlín; Ettlín, Hugo, von Kerns, in Kerns, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Lussi, Sascha, von Stans, in Oberdorf (NW), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Hugo Ettlín. Tagesregister-Nr. 686 vom 11.05.2023

Verein KAMENYA (Association KAMENYA), in *Hergiswil (NW)*, CHE-441.010.699, c/o Charles Bizindavyi, Obermattweg 9, 6052 Hergiswil NW, Verein (Neueintragung). Statutendatum: 09.05.2023. Zweck: Der Verein hat folgenden Zweck: Die Förderung von afrikanischen Landwirten, Unternehmen und Institutionen bei der Weiterentwicklung ihrer landwirtschaftlichen Modelle und der Aufwertung ihrer Produkte. Der Verein verfolgt ausschliesslich gemeinnützige Zwecke. Der Verein kann alle möglichen Aktivitäten durchführen, sofern diese legal sind und zur Erreichung des Vereinszweckes beitragen. Insbesondere kann der Verein Folgendes tun: Förderung und Ausbildung von afrikanischen Landwirten, Initiierung von innovativen Pilotprojekten, Unterstützung und Ausbildung von (lokal agierenden und international agierenden) afrikanischen Institutionen, um den Import und Export von Produkten aus einer nachhaltigen afrikanischen Landwirtschaft zu fördern. Mittel: Mittel: Schenkungen, Vermächtnisse, Sponsoren, Partnerschaften, öffentliche Zuschüsse, Mitgliedsbeiträge, Einnahmen aus Vermögenswerten, Leistungen und Aktionen des Vereins sowie aus anderen legalen Quellen. Datum der Gründung: 09.05.2023. Eingetragene Personen: Saint-Jean, Jean-Philippe Guillaume Francois, französischer Staatsangehöriger, in Marseille (FR), Präsident des Vorstandes, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Bizindavyi, Charles, burundischer Staatsangehöriger, in Hergiswil (NW), Mitglied des Vorstandes, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 687 vom 12.05.2023

BrainRepair Schweiz GmbH, in *Stans*, CHE-354.813.655, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 144 vom 27.07.2022, Publ. 1005530006). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Viganò, Dr. Adriano Pietro, von Zürich, in Freienbach, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Werder, Dr. Gregori Michael, von Stein am Rhein, in Zürich, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 688 vom 12.05.2023

Woodwelding AG, in *Stansstad*, CHE-105.222.666, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 130 vom 07.07.2022, Publ. 1005515053). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Aeschlimann, Marcel, von Langnau im Emmental, in Ennetbürgen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Ligerz]. Tagesregister-Nr. 689 vom 12.05.2023

Murer Baumpflege GmbH, in *Dallenwil*, CHE-255.156.210, Schwändlirain 11, 6383 Wirzweli, schweizerische Zweigniederlassung (Neueintragung). Identifikationsnummer Hauptsitz: CHE-109.650.469. Firma Hauptsitz: Murer Baumpflege GmbH. Rechtsform Hauptsitz: Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Hauptsitz: Triengen. Tagesregister-Nr. 690 vom 12.05.2023

Rezi System AG, in *Stansstad*, CHE-103.620.524, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 169 vom 01.09.2021, Publ. 1005281813). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Gander, Marco, von Beckenried, in Stansstad, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Pieper, Sören Marcus, deutscher Staatsangehöriger, in Risch, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 691 vom 12.05.2023

Zwyden Immobilien GmbH, in *Hergiswil (NW)*, CHE-146.384.697, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 232 vom 28.11.2012, S.O, Publ. 6950628). Firma neu: **Zwyden Immobilien GmbH in Liquidation**. Mit Entscheid vom 11.05.2023 hat das Kantonsgericht Nidwalden den Konkurs über die Gesellschaft mit Wirkung ab dem 11.05.2023, 10.45 Uhr, eröffnet. Tagesregister-Nr. 692 vom 12.05.2023

MCP Medical Cosmetic Praxis GmbH, in *Beckenried*, CHE-409.797.358, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 111 vom 12.06.2018, Publ. 4283585). Firma neu: **MCP Medical Cosmetic Praxis GmbH in Liquidation**. Domizil neu: c/o Franziska Bernadette Zumbühl-Lussi, Mondmattli 5, 6375 Beckenried. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 09.05.2023 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Zumbühl-Lussi, Franziska Bernadette, von Stans, in Beckenried, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, Liquidatorin, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1000.00 [bisher: Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift]. Tagesregister-Nr. 693 vom 12.05.2023

VetWelding AG, in *Stansstad*, CHE-331.872.121, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 225 vom 18.11.2021, Publ. 1005336800). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Aeschlimann, Marcel Siegfried, von Langnau im Emmental, in Ennetbürgen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Ligerz]. Tagesregister-Nr. 694 vom 12.05.2023

WW Woodwelding GmbH, in *Stansstad*, CHE-113.158.036, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 130 vom 07.07.2022, Publ. 1005515052). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Aeschlimann, Marcel, von Langnau im Emmental, in Ennetbürgen, Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Ligerz]. Tagesregister-Nr. 695 vom 12.05.2023

EDELried AG, in *Stansstad*, CHE-114.972.447, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 126 vom 02.07.2021, Publ. 1005237023). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Zraggen, Beat Anton, von Erstfeld, in Altdorf (UR), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bircher, Paul Johann, von Sins, in Beckenried, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 696 vom 12.05.2023

Damstahl GmbH, Langenfeld, Zweigniederlassung Ennetbürgen, in *Ennetbürgen*, CHE-224.129.944, ausländische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 138 vom 19.07.2022, Publ. 1005523954), Hauptsitz in: Langenfeld (DE). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Breuer-Federwisch, Gudrun, deutsche Staatsangehörige, in Brühl (DE), mit Kollektivprokura zu zweien; Christiansen, Claus Bang, dänischer Staatsangehöriger, in Hørning (DK), mit Kollektivprokura zu zweien. Tagesregister-Nr. 697 vom 15.05.2023

BuyArea Zimmermann, in *Buochs*, CHE-413.141.043, Schützenmatte 4, 6374 Buochs, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: E-Commerce Dropshipping, Online-Händler von Produkten über Grosshändler. Eingetragene Personen: Zimmermann, Luke, von Eisten, in Buochs, Inhaber, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 698 vom 15.05.2023

Leutech GmbH, in *Oberdorf (NW)*, CHE-310.494.585, Industrie Hofwald 1, 6382 Büren NW, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 10.05.2023. Zweck: Unterhalt und Service von technischen Anlagen sowie das Erbringen von Dienstleistungen aller Art in diesem Bereich. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Mit Erklärung vom 10.05.2023 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Leuenberger, Andreas, von Lauperswil, in Ennetmoos, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 19 Stammanteilen zu je CHF 1000.00; Rey, Thomas, von Ruswil, in Andermatt, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 1000.00. Tagesregister-Nr. 699 vom 15.05.2023

K.E.G. Immobilien GmbH, in *Hergiswil (NW)*, CHE-430.010.519, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 210 vom 28.10.2020, Publ. 1005009737). Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Aarau im Handelsregister des Kantons Aargau eingetragen und im Handelsregister des Kantons Nidwalden von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 700 vom 15.05.2023

Nice Immo AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-314.859.438, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 210 vom 28.10.2020, Publ. 1005009736). Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Aarau im Handelsregister des Kantons Aargau eingetragen und im Handelsregister des Kantons Nidwalden von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 701 vom 15.05.2023

Orida GmbH, in *Ennetbürgen*, CHE-492.762.427, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 141 vom 23.07.2020, Publ. 1004943533). Firma neu: **Orida GmbH in Liquidation**. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 10.05.2023 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Studer, Renata, von Entlebuch, in Ennetbürgen, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, Liquidatorin, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1000.00 [bisher: Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift]. Tagesregister-Nr. 702 vom 15.05.2023

ACR Beratungs- und Handels-GmbH, in *Hergiswil (NW)*, CHE-107.518.617, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 169 vom 01.09.2022, Publ. 1005552175). Firma neu: **ACR Beratungs- und Handels-GmbH in Liquidation**. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 10.05.2023 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Studer, Renata, von Entlebuch, in Ennetbürgen, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, Liquidatorin, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 10000.00 [bisher: Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift]. Tagesregister-Nr. 703 vom 15.05.2023

Hofer & Co. Immobiliengesellschaft, in *Hergiswil (NW)*, CHE-112.211.165, Kollektivgesellschaft (SHAB Nr. 142 vom 24.07.2020, Publ. 1004944567). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Hofer, Rose Marie Gertrud, 1925, von Luzern, in Luzern, Gesellschafterin, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 704 vom 16.05.2023

PPC Frank Beetz, in *Emmetten*, CHE-163.189.777, Höhenweg 33b, 6376 Emmetten, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Beratertätigkeit im Bereich Aviatik. Eingetragene Personen: Beetz, Frank, von Emmetten, in Emmetten, Inhaber, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 705 vom 16.05.2023

FRAU BEANIE Inhaberin Eveline Karli, in *Wolfenschiessen*, CHE-365.576.643, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 216 vom 05.11.2021, Publ. 1005327601). Das Einzelunternehmen ist infolge Geschäftsübergangs erloschen. Lösungsdatum: 16.05.2023. Tagesregister-Nr. 706 vom 16.05.2023

FRAU BEANIE Inhaberin Patricia Suter, in *Wolfenschiessen*, CHE-114.652.913, Schroten 1, 6386 Wolfenschiessen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Das Einzelunternehmen bezweckt den Handel mit textilen und handgefertigten Produkten sowie die Organisation und die Durchführung von Kursen und Dienstleistungen im Textilbereich. Eingetragene Personen: Suter-Mathis, Patricia, von Wolfenschiessen, in Wolfenschiessen, Inhaberin, mit Einzelunterschrift; Suter, Andreas, von Oftringen, in Wolfenschiessen, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 707 vom 16.05.2023

kaspAir GmbH, in *Stansstad*, CHE-115.347.140, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 123 vom 28.06.2022, Publ. 1005506227). Statutenänderung: 12.05.2023. Sitz neu: *Hergiswil (NW)*. Domizil neu: Seeblick 1, 6052 Hergiswil NW. Mitteilungen neu: Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Brönnimann, Kaspar, von Wald (BE), in Hergiswil (NW), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: in Stansstad]. Tagesregister-Nr. 708 vom 16.05.2023

La Prima Management AG in Nachlassliquidation, in *Stansstad*, CHE-114.932.904, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 33 vom 16.02.2023, Publ. 1005680011). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Gisler, Erna, von Bürglen (UR), in Sarnen, Präsidentin des Verwaltungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung. Tagesregister-Nr. 709 vom 17.05.2023

Härterei Seger GmbH, in *Buochs*, CHE-196.524.782, Dorfstrasse 6, 6374 Buochs, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 12.05.2023. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen und den Handel im Bereich von Thermoprozessen, insbesondere den Vertrieb, die Erarbeitung und die Projektierung von kundenspezifischen Lösungen für die technische Wärmebehandlung und die technische Oberflächenveredelung. Die Gesellschaft kann sämtliche Geschäfte tätigen, welche direkt oder indirekt mit dem Gesellschaftszweck in Zusammenhang stehen. Sie kann Grundeigentum im In- und Ausland erwerben, verwalten und veräussern, sich an anderen Unternehmungen beteiligen, Patente, Lizenzen und andere Immaterialgüterrechte erwerben, verwalten und veräussern sowie Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten. Sie kann weiter Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Sicherheiten für Verbindlichkeiten verbundener Gesellschaften abgeben. Stammkapital: CHF 20000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Mit Erklärung vom 12.05.2023 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Seger, Jimmy, von Kriens, in Buochs, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Tagesregister-Nr. 710 vom 17.05.2023

Capital Vision Ventures AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-308.025.086, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 88 vom 07.05.2021, Publ. 1005173079). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: PartnerAudit GmbH (CHE-102.171.618), in Hergiswil (NW), Revisionsstelle. Tagesregister-Nr. 711 vom 17.05.2023

ANSYS AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-106.714.104, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 243 vom 14.12.2022, Publ. 1005627842). Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Appenzell im Handelsregister des Kantons Appenzell Innerrhoden eingetragen und im Handelsregister des Kantons Nidwalden von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 712 vom 17.05.2023

Rosen Swiss Holding AG, in *Stans*, CHE-101.184.015, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 211 vom 31.10.2022, Publ. 1005593848). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kampe, Roland, deutscher Staatsangehöriger, in *Stans*, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 713 vom 17.05.2023

Alrodo AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-270.192.590, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 171 vom 05.09.2022, Publ. 1005554290). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Müller, Michael, von Horrenbach-Buchen, in *Eglisau*, mit Kollektivprokura zu zweien. Tagesregister-Nr. 714 vom 17.05.2023

Larina GmbH, in *Beckenried*, CHE-356.267.485, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 250 vom 23.12.2016, Publ. 3243637). Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Däniken im Handelsregister des Kantons Solothurn eingetragen und im Handelsregister des Kantons Nidwalden von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 715 vom 17.05.2023

André Ruf, Tennislehrer, in *Stansstad*, CHE-166.664.177, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 243 vom 14.12.2017, Publ. 3930979). Das Einzelunternehmen wird infolge Verlegung des Sitzes nach Sarnen im Handelsregister des Kantons Obwalden eingetragen und im Handelsregister des Kantons Nidwalden von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 716 vom 17.05.2023

MVY Fashion GmbH in Liquidation, in *Buochs*, CHE-390.505.600, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 82 vom 28.04.2023, Publ. 1005734460). Das Konkursverfahren ist mit Entscheidung des Kantonsgerichts Nidwalden vom 16.05.2023 mangels Aktiven eingestellt worden. Tagesregister-Nr. 717 vom 17.05.2023

Sonn GmbH, *bisher in Ruswil*, CHE-180.256.647, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 57 vom 22.03.2023, Publ. 1005706121). Statutenänderung: 16.03.2023. Sitz neu: *Ennetbürgen*. Domizil neu: Buochserstrasse 22, 6373 Ennetbürgen. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Handel mit landwirtschaftlichen Produkten und Erzeugnissen. Sie bietet Dienstleistungen für die Landwirtschaft an und arbeitet als Lohnunternehmung in diesem Bereich. Die Gesellschaft vermietet Werkzeuge und Maschinen für die landwirtschaftliche Produktion. Die Gesellschaft bietet Agro- und Erlebnistourismus sowie musikalische Unterhaltung und Sportunterricht an. Ausserdem kann sie eine Hunde- und/oder Reitschule betreiben sowie Treuhandaufgaben ausführen. Die Gesellschaft kann Immobilien, Grundstücke und Wertpapiere erwerben, verwalten, vermieten und verkaufen. Sie führt Arbeiten für den Bau und Unterhalt von Immobilien durch. Die Gesellschaft kann Schulungen durchführen und Architekturaufgaben sowie Bauleitungen übernehmen. Sie kann Anlagen für erneuerbare Energien wie Erdwärmepumpen, Holzverbrennungs- und Solaranlagen betreiben. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen in der Schweiz und im Ausland errichten, sich an anderen Unternehmungen beteiligen, gleichartige oder branchenverwandte Unternehmen erwerben oder errichten, sich mit solchen zusammenschliessen sowie alle Geschäfte eingehen, die geeignet sind, Synergien mit dem Hauptzweck zu erzielen. Tagesregister-Nr. 718 vom 19.05.2023

WBVD Digital AG, *in Stans*, CHE-191.694.483, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 219 vom 10.11.2022, Publ. 1005601318). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Endres, Daniel, deutscher Staatsangehöriger, in Beckenried, Mitglied des Verwaltungsrates, Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Alexander Mohrenschildt oder Thomas Polak. Tagesregister-Nr. 719 vom 19.05.2023

SoftwareOne Holding AG, *in Stans*, CHE-384.378.612, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 91 vom 11.05.2023, Publ. 1005743769). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Kurer, Dr. Peter Anton Joseph, von Berneck, in Herrliberg, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Schlosser, Dieter, deutscher Staatsangehöriger, in Singapur (SG), mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Warby, Adam Hugh, britischer Staatsangehöriger, in Henley-on-Thames (GB), Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Rodríguez Prieto, María Piedad, genannt Marie-Pierre Rogers, spanische Staatsangehörige, in Genolier, Vizepräsidentin des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Theophile, Elizabeth Harriet, britische Staatsangehörige, in Riehen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; von Stockar, Dr. Daniel Marc, von Zürich, in Naxxar (MT), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Duffy, Brian Paul, irischer Staatsangehöriger, in Chicago (US), mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 720 vom 19.05.2023

Swiss-Office-Support by Susann Löpelt, in Emmetten, CHE-348.667.517, Hinterhostattstrasse 4, 6376 Emmetten, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Erbringung von Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen im Bereich kaufmännische Unterstützung bei administrativen und organisatorischen Tätigkeiten. Eingetragene Personen: Löpelt, Susann, von Emmetten, in Emmetten, Inhaberin, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 721 vom 22.05.2023

Carrosserie Spritzwerk Meier GmbH, in Ennetmoos, CHE-191.490.319, Talstrasse 2, 6372 Ennetmoos, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 16.05.2023. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb einer Carrosseriewerkstatt, eines Spritzwerks und einer Autoreparaturwerkstatt sowie den Handel mit Automobilen und Waren aller Art. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Sie kann Grundstücke, Wertschriften, Urheberrechte, Patente und Lizenzen aller Art erwerben, halten und veräussern, Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Sie kann ferner Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmungen beteiligen, sich mit diesen zusammenschliessen oder solche aufkaufen. Stammkapital: CHF 20000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Mit Erklärung vom 16.05.2023 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Meier, Alfred Otto, von Escholzmatt-Marbach, in Ennetmoos, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1000.00. Tagesregister-Nr. 723 vom 22.05.2023

QualiCert AG, bisher in St. Gallen, CHE-108.480.118, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 253 vom 29.12.2022, Publ. 1005641729). Statutenänderung: 10.02.2023. Sitz neu: Beckenried. Domizil neu: Seestrasse 32, 6375 Beckenried. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Qualitätssicherung in Fitness-, Kraft- und Trainingscentern sowie bei gesundheitsfördernden Kursen. Zur Erreichung dieses Ziels führt sie bei entsprechenden Anbietern von gerätegestütztem Kraft- oder/und Ausdauertraining sowie gesundheitsfördernder Kurse Konformitätsbeurteilungen durch, schliesst mit Anbietern Qualitätsvereinbarungen ab und vergibt im Rahmen ihrer Berechtigung ein auf die Resultate des Qualitätsprüfungsverfahrens abgestütztes Gütesiegel. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten. Sie kann sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen, solche erwerben und veräussern Sie kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, verwalten und veräussern und Immaterialgüterrechte, Lizenzen und Wertschriften erwerben, verwalten und verkaufen. Die Gesellschaft kann Darlehen aufnehmen und gewähren sowie Garantien und andere Sicherheiten stellen. Sie kann ferner alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen oder der Verwirklichung ihres Zwecks förderlich sein könnten. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen schriftlich oder per E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Tagesregister-Nr. 724 vom 22.05.2023

SCHULDBETREIBUNG UND KONKURS

Betreibungs- und Konkursamt

Kollokationsplan und Inventar

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Kollokationsplan und Inventar Nicolino-Schlafsysteme GmbH in Liquidation

Schuldner:

Nicolino-Schlafsysteme GmbH in Liquidation

CHE-255.588.495

Weissbadstrasse 8b

9050 Appenzell

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 14.06.2023

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 05.06.2023

Aufgestelle:

Konkursamt Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell

konkursamt@ai.ch, +41 71 788 96 21

Kontaktstelle für Beschwerden:

Kantonsgericht Appenzell I.Rh., Aufsichtsbehörde SchKG, Unteres Ziel 20, 9050 Appenzell

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung:

Bezirksgericht Appenzell I.Rh., Unteres Ziel 20, 9050 Appenzell

Bemerkungen:

Sitzverlegung am 12.02.2021 von 9100 Herisau, c/o Abovo Treuhand GmbH, Schützenstrasse 38 O. Vormalig Umfirmierung von «Personal Legend GmbH» sowie Sitzverlegung am 19.06.2019 von 6340 Baar, Rütliweid 3.

Kollokationsplan und Inventar JR Grimselpanorama GmbH in Liquidation

Schuldner:

JR Grimselpanorama GmbH in Liquidation

CHE-453.807.687

Stockhütte 1

6376 Emmetten

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 20.06.2023

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 10.06.2023

Auflagestelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243, 6371 Stans, 6370 Stans

Kontaktstelle für Beschwerden:

Kantonsgericht Nidwalden, Einzelgericht SchK, Rathausplatz 1, Postfach 1244 6371 Stans

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung:

Kantonsgericht Nidwalden, Einzelgericht SchK, Rathausplatz 1, Postfach 1244 6371 Stans

Kollokationsplan und Inventar Rosmarie Bannwart-Distel, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner:

Rosmarie Bannwart-Distel

Heimatort: Tegerfelden AG, Schüpfheim LU

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 24.05.1950

Todesdatum: 15.02.2023

Wohnhaft gewesen: c/o: Alterswohnheim Hungacher, Hungacher 1, 6375 Beckenried

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 20.06.2023

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 10.06.2023

Auflagestelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243, 6371 Stans, 6370 Stans

Kollokationsplan und Inventar Andri Huder, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner:

Andri Huder

Heimatort: Val Müstair GR

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 18.09.1988

Todesdatum: 26.11.2022

Wohnhaft gewesen: Juch 1, 6373 Ennetbürgen

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 20.06.2023

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 10.06.2023

Auflagestelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243,
6371 Stans, 6370 Stans

Kollokationsplan und Inventar Swisspassion GmbH in Liquidation

Schuldner:

Swisspassion GmbH in Liquidation

CHE-183.849.217

Hinterberg 2

6365 Kehrsiten

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 20.06.2023

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 10.06.2023

Auflagestelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243,
6371 Stans, 6370 Stans

Kollokationsplan und Inventar Leira Holding AG in Liquidation

Schuldner:

Leira Holding AG in Liquidation

CHE-112.653.824

c/o: lic. iur. Ralph Sigg, Obermattweg 12, 6052 Hergiswil NW

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 20.06.2023

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 10.06.2023

Auflagestelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243,
6371 Stans, 6370 Stans

Kollokationsplan und Inventar Premium Waters AG in Liquidation

Schuldner:

Premium Waters AG in Liquidation

CHE-107.671.756

ohne Domizil-sans domicile-senza indirizzo, 6052 Hergiswil NW

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 20.06.2023

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 10.06.2023

Auflagestelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243,
6371 Stans, 6370 Stans

Kontaktstelle für Beschwerden:

Kantonsgericht Nidwalden, Einzelgericht SchK, Rathausplatz 1, Postfach 1244, 6371 Stans

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung:

Kantonsgericht Nidwalden, Einzelgericht SchK, Rathausplatz 1, Postfach 1244, 6371 Stans

Schluss des Konkursverfahrens

Publikation nach Art. 268 Abs. 4 SchKG.

Schluss des Konkursverfahrens Thi Phu Nguyen, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner:

Thi Phu Nguyen

Staatsbürgerschaft: Vietnam

Geburtsdatum: 02.11.1940

Todesdatum: 09.10.2022

Wohnhaft gewesen: Gummlistrasse 3, 6383 Dallenwil

Datum des Schlusses: 25.05.2023

GERICHTE

Kantonsgericht

Vorladung zur 2. Hauptverhandlung

Im Strafprozess (**SE 22 31**) gegen **Roland Grossrieder**, geb. 20. Februar 1975 in Stans NW, von Schmitten FR, ledig, letzter bekannter Wohnsitz: Bürgenweg 3, 6052 Hergiswil NW, werden die Parteien zur 2. Hauptverhandlung vorgeladen auf:

Mittwoch, 21. Juni 2023, 08.30 Uhr,
Gerichtsgebäude, Rathausplatz 1, 6370 Stans (Schweiz)
(Anmeldung am Schalter im Erdgeschoss).

Der Beschuldigte ist zum **persönlichen Erscheinen** verpflichtet. Wer einer Vorladung des Gerichts unentschuldigt nicht oder zu spät Folge leistet, kann mit Ordnungsbusse bestraft oder polizeilich vorgeführt werden (Art. 205 Abs. 4 StPO). Vorbehalten bleiben die Bestimmungen über das Abwesenheitsverfahren (Art. 205 Abs. 5 i.V.m. Art. 366 ff. StPO). Erscheint der Beschuldigte zur neu angesetzten Verhandlung wiederum nicht oder kann er nicht vorgeführt werden, so kann die Hauptverhandlung in seiner Abwesenheit durchgeführt werden (Art. 366 Abs. 2 StPO).

Stans, 25. Mai 2023

KANTONGERICHT NIDWALDEN

Der Präsident I:
lic. iur. Marcus Schenker

Verbot

(ZE 23 80)

1. Auf Verlangen der Grundeigentümerin des Grundstückes Liegenschaft Nr. 244, Seefeld, Plan Nr. 24, Grundbuch Buochs, wird allen Unberechtigten verboten, auf diesem Grundstück Fahrzeuge aller Art abzustellen und/oder zu parkieren.

Als Berechtigte gelten Besitzerinnen und Besitzer von gültigen Parkkarten, ausgestellt von der Genossenkorporation Buochs.

2. Widerhandlungen gegen dieses Verbot werden auf Antrag mit Busse bis Fr. 2000.00 bestraft (Art. 258 Abs. 1 ZPO).
3. Wer dieses Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Bekanntmachung und Anbringung auf dem Grundstück beim Gericht Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung. Die Einsprache macht das Verbot gegenüber der einsprechenden Person unwirksam. Zur Durchsetzung des Verbots ist beim Gericht Klage einzureichen (Art. 260 ZPO).

Stans, 12. Mai 2023

KANTONSGERICHT NIDWALDEN

Der Präsident I:

lic. iur. Marcus Schenker

Abhandengekommene Wertpapiere und andere Titel

Aufruf Inhaberschuldbrief, lastend auf Liegenschaft Nr. 5157 / Nr. 5153, Blattstrasse 21, Grundbuch Emmetten

1. Veröffentlichung:

Inhaber-Schuldbrief Nr. 2615, err. 25.10.1978 Beleg 1485, Effektivzinsfuss 4.00 %, bereinigt, Bel. 2251/94, im 1. Rang, ohne Vorgang

Inhaber-Schuldbrief Nr. 2616, err. 21.09.1979 Beleg 1455, Effektivzinsfuss 4.00 %, bereinigt, Bel. 2251/94, im 2. Rang, Vorgang Fr. 100000.00.

Inhaber-Schuldbrief Nr. 2614, err. 25.10.1978 Beleg 1485, Effektivzinsfuss 4.00 %, bereinigt, Bel. 2250/94, im 1. Rang, ohne Vorgang

Rechtliche Hinweise:

Die aufgeführten Wertpapiere und anderen Titel werden vermisst. Die unbekannteten Inhaber oder Gläubiger werden hiermit aufgefordert, die erwähnten Titel innert der angegebenen Auskündungsfrist der Kontaktstelle vorzulegen resp. sich zu melden, ansonsten diese kraftlos erklärt werden. Publikation nach Art. 983 und 984 OR – Art. 865 ZGB

Dauer der Auskündigung: 6 Monat(e) ab dem ersten Veröffentlichungsdatum

Ablauf der Auskündigung: 30.11.2023

Kontaktstelle:

Kantonsgericht Nidwalden Rathausplatz 1, P.O.B. 1244, 6371 Stans, 6370 Stans

Bemerkungen:

ZE 23 95

GEMEINDEN

Baugesuche

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung gemäss Art. 147 des Gesetzes vom 21. Mai 2014 über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PBG; NG 611.1): Die Baugesuchsunterlagen liegen während 20 Tagen zur öffentlichen Einsicht in der jeweiligen Gemeindekanzlei auf. Öffentlich-rechtliche Einwendungen sind während dieser Frist schriftlich, mit Begründung und Anträgen sowie im Doppel beim Gemeinderat einzureichen (Art. 147 Abs. 2 PBG).

Beckenried

Bauobjekt: Umbau und Dachsanierung mit Einbau einer Wasser-Wärmepumpe, Parzelle 137, Dorfstrasse 13, Beckenried

Mit diesem Baugesuch wurde auch ein Gesuch um Konzession zur Nutzung eines öffentlichen Gewässers eingereicht. Gestützt auf Art. 113 des Gesetzes über die Gewässer (Gewässergesetz, GewG; NG 631.1) kann gegen das Konzessionsgesuch während der Auflagefrist des Baugesuchs zum Konzessionsgesuch schriftlich, begründet und mit Anträgen bei der Gemeinde Einwendung erhoben werden.

Gesuchsteller: Sabine Amstad, Dorfstrasse 7, Beckenried

Buochs

Bauobjekt: Erstellung Installationsplatz während Bauarbeiten für Überbauung Städelgarten, Parzelle 1070, Bürgerheimstrasse/Sammelstelle, Buochs

Gesuchsteller: Genossenkorporation Buochs, Seefeld 7, Buochs

Ennetbürgen

Bauobjekt: Erschliessung Fernwärmenetz «Abschnitt Stanserstrasse 20», Parzelle 430, Stanserstrasse 20, Ennetbürgen

Gesuchsteller: Genossenkorporation Ennetbürgen, Buochserstrasse 1a, Ennetbürgen

Bauobjekt: Temporäres Chalet auf Aussenterrasse, Parzelle 1348, Honegg, Ennetbürgen

Gesuchsteller: Hotel Honegg AG, Hotel Honegg, Ennetbürgen

Ennetmoos

Bauobjekt: Tieferabbau Steinbruch Rüti, Parzellen 293 und 294 (ausserhalb Bauzone), Ennetmoos

Gesuchsteller: STEINAG Rozloch AG, Rotzloch 10, Stansstad

Mit diesem Baugesuch wurde auch ein Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) eingereicht. Im vorliegenden Geschäft liegt der für die UVP-Pflicht massgebliche Schwellenwert gemäss Art. 10a des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (USG; SR 814.01) und Ziff. 80.3 im Anhang der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV; SR 814.011) in der jährlichen Abbaumenge von mehr als 300 000 m³ Material aus Steinbrüchen begründet. Der UVB kann im Sinne von Art. 15 UVPV bei der Gemeinde eingesehen werden.

Bauobjekt: Einbau Abgasanlage mit Ofen und Aussentreppe, Parzelle 759, Gotthardlistrasse 32b, Ennetmoos

Gesuchsteller: Stephan und Sonja Wyss, Gotthardlistrasse 32b, Ennetmoos

Stans

Bauobjekt: Ersatz Ölheizung durch Aussenaufstellung Luft/Wasser-Wärmepumpe, Parzelle 563, Tottikonstrasse 41, Stans

Gesuchsteller: Hedwig Wolf-Niedermann, Tottikonstrasse 41, Stans

Bauobjekt: Ersatz Ölheizung durch Aussenaufstellung Luft/Wasser-Wärmepumpen, Parzelle 244, Stansstaderstrasse 22, Stans

Gesuchsteller: Nikolaus Josef Odermatt-Amrein, Stansstaderstrasse 22, Stans

Bauobjekt: Ersatz Ölheizung durch Aussenaufstellung Luft/Wasser-Wärmepumpen, Parzelle 476, Stansstaderstrasse 44, Stans

Gesuchsteller: Eduard Ettlín AG, Stansstaderstrasse 44, Stans

Bauobjekt: Neubau Aussenpool beheizt, Parzelle 947, Rotzring 7, Stans

Gesuchsteller: Dr. Rüdiger Brinkhaus, Rotzring 7, Stans

Stansstad

Bauobjekt: Erstellung Airport Noise Monitoring System (ANMS), Parzelle 16, Dorfstrasse 6, Stansstad

Gesuchsteller: armasuisse Immobilien, Baumangement BMW, Bd de Grancy 37, 1006 Lausanne

Bauobjekt: Sanierung MFH, Parzelle 47, Kronengasse 3, Stansstad

Gesuchsteller: MRB Immobilien AG, Riedenmatt 2, Stans

Wolfenschiessen

Bauobjekt: Neubau Solaranlage, Parzelle 983, Humligenweid 3, Wolfenschiessen

Gesuchsteller: Thomas Töngi und Andrea Beer, Humligenweid 3, Wolfenschiessen

Buochs

Politische Gemeinde

Zählung der leerstehenden Wohnungen

Mit Stichtag vom 1. Juni 2023 ist die Leerwohnungszählung für das Bundesamt für Statistik durchzuführen. Zu erfassen sind leerstehende Wohnungen.

Wir bitten alle Einwohnerinnen und Einwohner, die am Stichtag in der Gemeinde Buochs über eine leerstehende Wohnung verfügen, dies dem Bauamt Buochs, Beckenriederstrasse 9, 6374 Buochs, bevorzugt via E-Mail (bauamt@buochs.ch) oder per Telefon (041 624 52 82), bis spätestens am Freitag, 2. Juni 2023 zu melden.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir bestens.

Buochs, 31. Mai 2023

GEMEINDE BUOCHS

Bauamt

Tarifordnung zum Friedhofreglement der Politischen Gemeinde Buochs

Änderungen vom 22. Mai 2023

Der Gemeinderat der Politischen Gemeinde Buochs,
gestützt auf Art. 46 des Friedhofreglements der Politischen Gemeinde
Buochs¹ vom 29. November 2016,
beschliesst:

I.
Die Tarifordnung zum Friedhofreglement der Politischen Gemeinde
Buochs² vom 16. Januar 2017 wird wie folgt geändert (*Änderungen kurz-*
siv):

§ 1 Bestattungsgebühren

Erdbestattungen	CHF	1'000.00
<i>Erdbestattungen Kinderrondelle</i>	<i>CHF</i>	<i>500.00</i>
Urnenbestattungen	<i>CHF</i>	<i>300.00</i>
<i>Urnenbestattungen Kinderrondelle</i>	<i>CHF</i>	<i>300.00</i>
<i>Bestattungen Engelsgrab</i>	<i>CHF</i>	<i>300.00</i>

§ 2 Grabgebühren

1. Einzelgräber

Kindergrab (bis 7 Jahre) <i>in der Kinderrondelle</i>	keine Gebühr
<i>Engelsgrab in der Kinderrondelle</i>	<i>keine Gebühr</i>
Reihengrab mit Kreuz	keine Gebühr
Reihen <i>einzel</i> grab mit <i>Grabmal</i>	keine Gebühr
Urneneinzelgrab <i>mit Grabplatte im Urnenhain</i> <i>(mit und ohne Gemeinschaftsbepflanzung)</i>	keine Gebühr
Gemeinschaftsgrab	keine Gebühr
<i>Baumbestattung</i>	<i>keine Gebühr</i>

¹ BG 21.11

² BG 21.111

§ 2a 2. Familiengräber

<i>Reihengrab mit Kreuz</i>	CHF	1'000.00
<i>Reihenurnenfamiliengrab mit Grabmal</i>	CHF	1'000.00
<i>Reihenfamiliengrab mit Grabmal</i>	CHF	1'000.00
<i>Urnenfamiliengrab mit Grabplatte im Urnenhain (mit und ohne Gemeinschaftsbepflanzung)</i>	CHF	1'000.00
<i>Familien-Plattengrab</i>	CHF	1'000.00
<i>Verlängerung 10 Jahre</i>	CHF	500.00
<i>Verlängerung Grabesruhe (Beisetzung) pro Jahr</i>	CHF	50.00

Wird die Dauer der Miete nicht vollumfänglich beansprucht, erfolgt keine Rückerstattung der geleisteten Gebühr.

§ 3 Gravuren**1. Gemeinschaftsgrab**

~~Die Gravur wird einheitlich durch die Friedhofverwaltung ausgeführt.~~

<i>Kosten pro Zeichen</i>	CHF	22.00
<i>Auftragspauschale inkl. Namensplatte</i>	CHF	100.00

§ 3a 2. Baumbestattung

<i>Kosten pro Zeichen</i>	CHF	22.00
<i>Auftragspauschale inkl. Eichenscheibe</i>	CHF	100.00

§ 4 Zulassungsgebühr

Für Auswärtige, ohne letzten Wohnsitz in Buochs wird eine Zulassungsgebühr erhoben.

Zulassungsgebühr	CHF	500.00
------------------	-----	--------

§ 5 Inkrafttreten

Diese Tarifordnung tritt unter Vorbehalt des fakultativen Referendums und der Genehmigung durch den Regierungsrat Nidwalden am 1. Januar 2017 in Kraft.

II.

Diese Änderungen treten unter Vorbehalt des fakultativen Referendums und der Genehmigung durch den Regierungsrat am 1. Januar 2024 in Kraft.

Buochs, 22. Mai 2023

NAMENS DES GEMEINDERATES

Werner Zimmermann
Gemeindepräsident

Werner Biner
Gemeindeschreiber

Datum der Veröffentlichung: 1. Juni 2023
Letzter Tag der Referendumsfrist: 2. August 2023

Wahlanordnung für die Gemeinderat Ersatzwahlen vom 20. August 2023

Der Gemeinderat Hergiswil, gestützt auf Art. 83 der Kantonsverfassung (NG 111) und Art. 75 des Gemeindegesetzes (NG 171.1), in Ausführung der § 13 und 14 der Vollzugsverordnung über Urnenabstimmungen in kommunalen Angelegenheiten (NG 133.12) sowie gestützt auf Art. 6 der Gemeindeordnung der Gemeinde Hergiswil

beschliesst:

I. Der Urnenabstimmung werden unterstellt:

Die Ersatzwahl von zwei Mitgliedern des Gemeinderates für den Rest der Amtsperiode 2020 – 2024.

II. Die Urnenabstimmung findet getrennt von der Gemeindeversammlung statt.

Das Verfahren richtet sich nach der Urnenabstimmungsverordnung (UAV, NG 133.12) in Verbindung mit dem Wahl- und Abstimmungsgesetz (WAG, NG 132.2).

III. Abstimmungstag für den ersten Wahlgang ist Sonntag, 20. August 2023.

Abstimmungstag für einen allfälligen zweiten Wahlgang ist Sonntag, 17. September 2023.

Das Abstimmungslokal ist jeweils von 09.30 Uhr bis 11.00 Uhr geöffnet.

Abstimmungslokal: Gemeindehaus, Seestrasse 54, Hergiswil.

IV. Wer brieflich abstimmen will, befolgt die Anleitung für die Stimmabgabe, wie sie auf dem Stimmrechtsausweis abgedruckt ist.

Das Zustell- und Antwortkuvert mit der Adresse an die Gemeindeverwaltung kann:

- frankiert und verschlossen rechtzeitig vor dem Abstimmungstag der Post übergeben,
- am Schalter der Gemeindeverwaltung abgegeben,
- in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung geworfen
- oder durch eine Vertretung dem Abstimmungsbüro übergeben werden.

Die briefliche Abstimmung ist bis zum Schluss des Urnenganges möglich. Nach Urnenschluss eingehende Stimmzettel werden nicht mehr berücksichtigt.

V. Die Wahlvorschläge sind schriftlich bis Montag, 3. Juli 2023, 12.00 Uhr an das kommunale Abstimmungsbüro, Gemeindehaus, Seestrasse 54, 6052 Hergiswil, einzureichen. Nach diesem Zeitpunkt eingereichte Wahlvorschläge fallen ausser Betracht.

Wahlvorschläge können von jeder Person eingereicht werden, die das Aktivbürgerrecht besitzt. Die Wahlvorschläge sind von mindestens 5 Aktivbürgerinnen oder Aktivbürger zu unterzeichnen. Zudem muss jede vorgeschlagene Person auf dem Wahlvorschlag schriftlich bestätigen, dass sie eine allfällige Wahl annimmt. Die Wahlvorschläge können nach ihrer Veröffentlichung nicht mehr zurückgezogen werden.

Die Wahlvorschläge sind mit dem Wahlgeschäft (Ersatzwahl Gemeinderat) zu bezeichnen und dürfen höchstens so viele Namen wahlfähiger Personen enthalten, als Sitze zu besetzen sind. Die Kandidatinnen und Kandidaten sind mit Namen, Vorname, Beruf, Geburtsjahr und Wohnadresse zu bezeichnen.

Die Wahlvorschläge liegen ab Dienstag, 4. Juli 2023 bis Sonntag, 20. August 2023, auf der Gemeindeverwaltung, Seestrasse 54, Hergiswil öffentlich auf.

- VI. Überschreitet die Gesamtzahl der vorgeschlagenen Personen die Zahl der zu besetzenden Sitze nicht, erfolgt die Erklärung der Wahl ohne Wahlgang durch den administrativen Rat (stille Wahl gemäss § 18 Abs. 1 Ziffer 3 UAV, Art. 68 WAG).
- VII. Die Wahlzettel und das weitere Stimmmaterial werden den Stimmberechtigten bis spätestens sieben Tage vor dem Abstimmungstag zugestellt (§ 15 UAV).
- VIII. Die Gestaltung der Wahlprospekte als Beilage zum amtlichen Stimmmaterial richtet sich nach der Weisung über Form und Umfang von Wahlprospekten für die Urnenabstimmungen in den Gemeinden. Die Wahlprospekte sind verpackungsfertig bis spätestens am Montag, 10. Juli 2023, 12.00 Uhr, an die Stiftung Weidli (Werkstatt) in Stans abzuliefern.
- IX. Das kommunale Abstimmungsbüro veröffentlicht unmittelbar nach Beendigung der Auszählung die Ergebnisse im öffentlichen Anschlagkasten beim Gemeindehaus und über Internet www.hergiswil.ch. Die Publikation erfolgt im Amtsblatt vom Mittwoch, 23. August 2023. Vorbehalten bleiben die speziellen Verfahren bei einer allfälligen stillen Wahl oder einem zweiten Wahlgang.

GEMEINDERAT HERGISWIL

Hergiswil

Röm.-Kath. Kirchgemeinde

Fronleichnam 2023 Böllerschiessen

Vorabend Mittwoch	07.06.2023	18.45–19.45 Uhr,
Donnerstag Fronleichnam	08.06.2023	06.00–06.15 Uhr, 09.45–11.15 Uhr

KIRCHENRAT HERGISWIL

Stansstad

Politische Gemeinde

Verwaltungsausflug der Politischen Gemeinde Stansstad

Die Büros und Schalter der Politischen Gemeinde Stansstad bleiben am Freitag, 2. Juni 2023 ab 11.00 Uhr infolge Verwaltungsausflug geschlossen.

Ab Montag, 5. Juni 2023 sind wir gerne wieder für Sie da.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

GEMEINDEVERWALTUNG STANSSTAD

Retouren an:
Engelberger Druck AG
Obermühle 3
6370 Stans

NOTFALLDIENSTE

Notfallzentralen

Polizei: 117
Ambulanz: 144
Feuerwehr: 118
Toxikologisches Zentrum: 145

Ärztlicher Notfalldienst

Telefon 041 610 81 61
Wenn der Hausarzt nicht erreichbar ist,
erreicht man den diensthabenden Notfallarzt
unter dieser Nummer.

Notfallzahnarzt

Telefon 1811 oder www.sso-uw.ch

Todesfälle

Bestattungsdienst Flury GmbH (24h)
Telefon 041 610 56 39

Tierärzte-Notfalldienst

Do, 1. Juni 2023
Der Tierarzt Stans AG
Telefon 041 610 45 51
Sa, 3. und So, 4. Juni 2023,
Tierarzt Buochs AG
Telefon 041 620 12 06

An Sonn- und Feiertagen beginnt der
Notfalldienst am Vortag um 8.00 Uhr,
an Donnerstagen um 8.00 Uhr.
Sie dauern jeweils bis 24.00 Uhr.

Wildtier-Notfalldienst

Telefon 041 618 44 66 (Polizeizentrale)
Die Polizeizentrale bietet für Sie die Person auf,
die je nach Wildtierart zuständig ist.

Kantonale Tierkörpersammelstelle Stans

Telefon 041 618 44 66 (Polizeizentrale)
Die Sammelstelle Werkhof Stans ist
von Montag bis Freitag, 8.00 bis 9.00 Uhr
und 14.00 bis 15.00 Uhr geöffnet. Notfälle
nur nach telefonischer Vereinbarung
mit der Kantonspolizei.

Notschlachtstelle Ennetmoos (Aegerten)

Telefon 041 610 48 71
Mobile 079 782 47 70
Privat 041 661 05 72

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Spitex Nidwalden Palliativpflege

Telefon 041 618 20 50
Telefon Palliativ-Nachtpikett 079 840 20 50

Informationsportal «Gesundheit Alter Nidwalden»

www.info-nw.ch oder Telefon 041 612 16 16
Mo – Fr 8.00 – 12.00 u. 13.30 – 18.00 (Sa bis 16.00)